

Informationen zur

# Tarifpolitik

WSI

## Tarifpolitischer Halbjahresbericht

### Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2006

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

1. **Einleitung**
2. **Ergebnisse im Überblick**
3. **Ausgewählte Tarifrunden**
  - 3.1 Metallindustrie
  - 3.2 Öffentlicher Dienst
4. **Ausblick**

#### Anhang: Grafiken, Tabellen, Übersichten

- Abschlussraten
- Jahresbezogene Erhöhungen
- Grundvergütung und Tarifniveau Ost/West
- Ausgewählte Tarifabschlüsse

Düsseldorf, Juli 2006

Tarifinfos im Internet:  
[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches  
Institut in der  
Hans-Böckler-Stiftung  
(WSI)

Verantwortlich:  
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:  
Dr. Reinhard Bispinck  
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: [tarifarchiv@wsi.de](mailto:tarifarchiv@wsi.de)

[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)

ISSN 1861 - 1842

## 1. Einleitung

Das Tarifgeschehen wurde im ersten Halbjahr 2006 zum einen durch den Konflikt im öffentlichen Dienst geprägt. Dort kämpfte ver.di um die Aufrechterhaltung zentraler Tarifstandards des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) und um seine Übertragung auf die Länder. Zugleich setzte sich der Marburger Bund mit dem Ärztestreik erfolgreich als eigenständige Tarifvertragspartei in Szene. Die Tarifrunde 2006 war zum anderen eine klassische Lohnrunde. Eine Reihe von Branchen, darunter auch die Metall- und Elektroindustrie, verhandelten neue Lohn- und Gehaltstarifverträge. Die Tarifsteigerungen lagen dabei zum Teil deutlich über den Vorjahresergebnissen. Einige Tarifbereiche, wie z. B. chemische Industrie, Bauhauptgewerbe, Druckindustrie und Versicherungen, nahmen wegen länger laufender Abschlüsse aus dem Jahr 2005 nicht an der Tarifrunde teil.

Die **ökonomischen Rahmenbedingungen** entwickelten sich erkennbar positiv. Zwar hatte der Sachverständigenrat in seinem Gutachten für 2006 lediglich eine reale Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von rund 1 % in Aussicht gestellt, aber bereits zum Jahresende hoben die Institute ihre Prognosen auf 1,5 bis 2 % an. Die Hoffnungen stützten sich ein weiteres Mal vornehmlich auf das günstige weltwirtschaftliche Umfeld und auf die steigenden Ausrüstungsinvestitionen, während der Konsum sich den Voraussagen zufolge weiterhin schwach entwickeln sollte. Die Zahl der Erwerbstätigen sollte geringfügig steigen und die registrierte Arbeitslosigkeit leicht zurückgehen. Nach Auffassung einiger Institute droht allerdings für 2007 bereits ein Abbruch dieser konjunkturellen Erholung, falls die Mehrwertsteueranhebung und der geplante Konsolidierungskurs umgesetzt werden (z. B. IMK 2006).

Das **politische Klima** im Umfeld der Tarifrunde war für die Gewerkschaften nicht ungünstig. Politiker von SPD und Union sprachen sich für angemessene Lohnsteigerungen aus. „Die Menschen müssen für gute Arbeit gutes Geld verdienen und es dann auch ausgeben können«, sagte z. B. Bundeswirtschaftsminister Glos Ende Dezember 2005 der „Bild“-Zeitung. Hintergrund war die dahin dümpelnde Binnenwirtschaft, die ausgesprochen positive Gewinnentwicklung in zahlreichen DAX-Konzernen und das in der Öffentlichkeit verbreitete Gefühl, dass nach Jahren der Lohnzurückhaltung nun auch die ArbeitnehmerInnen einen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung erhalten sollten.

Die **Lohn- und Gehaltsforderungen** der Gewerkschaften fielen in dieser Tarifrunde deutlich höher aus als im Vorjahr. An der Spitze stand ver.di mit einer Tarifforderung von 6 % für die Beschäftigten der Deutschen Telekom AG. Bezogen auf die großen Tarifbranchen gab die IG Metall mit einer Forderung nach einer Einkommenserhöhung von 5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten die Marschzahl vor. In den übrigen Branchen belief sich die Tarifforderung meist auf 4,5 % (vgl. Übersicht 1).

**Übersicht 1: Tarifforderungen in der Tarifrunde 2006 in ausgewählten Tarifbereichen**

<b>Branche</b>	<b>Lohn- und Gehaltsforderung</b>
Bankgewerbe	5,0 %
Deutsche Post AG	4,5 %
Deutsche Telekom AG	6,0 %
Energie und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	5,9 %
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie	4,5 %
Hotels und Gaststätten Nordrhein-Westfalen	4,0 %
Kfz-Gewerbe Hessen	4,5 %
Metallindustrie	5,0 %
Textil- und Bekleidungsindustrie West	4,5 %

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Die **Kündigungstermine** der Vergütungstarifverträge lagen so, dass die Metall- und Elektroindustrie die Tarifrunde eröffnete. Hier liefen die Lohn- und Gehaltstarifverträge Ende Februar 2006 aus. Ende März folgten Teile des Hotel- und Gaststättengewerbes und die Deutsche Telekom AG, Ende April Teile der Holz- und Kunststoff verarbeitenden Industrie sowie die Textil- und Bekleidungsindustrie und Ende Mai das Bankgewerbe. Ende August folgt dann die Eisen- und Stahlindustrie.

Die ersten **Abschlüsse** des Jahres gab es in Tarifbereichen, die bereits seit vielen Monaten ergebnislos verhandelten. Im **Einzelhandel** gelang ver.di erst Anfang Januar für Berlin ein Pilotabschluss für den Tarifbereich, in dem die Lohn- und Gehaltsverträge bereits Ende Juni 2005 ausgelaufen waren. Er sah nach sechs Nullmonaten eine Einmalzahlung von 200 € und eine Tarifierhebung von 1,0 % ab 1.12.2006 bei einer Laufzeit bis Ende Juni 2007 vor. In der **Papier verarbeitenden Industrie** umfasst der Abschluss 12 Nullmonate sowie eine Tarifsteigerung von 1,5 % ab dem 1.4.2006 und weitere 2,0 % ab dem 1.4.2007, Laufzeit bis 31.3.2008. Im August 2006 erfolgt eine Einmalzahlung von 150 €

In Ostdeutschland setzten die IG BCE und ver.di in der **Energie- und Versorgungswirtschaft** (AVEU) eine Erhöhung der Tarifvergütungen von 2,7 % ab dem 1.3.2006 mit einer Laufzeit von 13 Monaten durch. Im **Hotel- und Gaststättengewerbe** NRW erreichte die Gewerkschaft NGG nach einem Nullmonat eine Tarifierhöhung von 1,5 % ab dem 1.5.2006 und eine Stufenerhöhung von 1,4 % ab dem 1.5.2007, Laufzeit bis 31.3.2008.

Der diese Tarifrunde prägende Abschluss erfolgte in der **Metall- und Elektroindustrie**. In Düsseldorf einigten sich die Tarifparteien am 22.4.2006 für Nordrhein-Westfalen in einem Pilotabschluss auf eine Pauschale von 310 € für März bis Mai 2006 sowie eine Tarifierhöhung von 3,0 % ab 1.6.2006. Die Laufzeit geht bis zum 31.3.2007. Dieser Abschluss stellte in den nachfolgenden Tarifverhandlungen anderer Branchen einen Referenzpunkt dar, der allerdings zumeist nicht vollständig erreicht wurde (vgl. Punkt 3.1).

In der westdeutschen **Textil- und Bekleidungsindustrie** vereinbarten die Tarifparteien eine Pauschale von insgesamt 340 € für Mai bis Oktober 2006, gefolgt von einer Tarif-

erhöhung von 2,5 % ab dem 1.11.2006 und einer Stufenerhöhung von 2,0 % ab dem 1.5.2007, Laufzeit bis 29.2.2008.

In der **Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie** gelang ein erster Abschluss in Niedersachsen/Bremen mit einem Nullmonat, einer Pauschale von 350 € für Juni bis Oktober 2006 und einer Tariferhöhung von 2,5 % ab dem 1.11.2006 für sechs Monate.

Im **Bankgewerbe** (ohne Genossenschaftsbanken) vereinbarte ver.di einen zweistufigen Abschluss. Er sieht eine Pauschalzahlung von 100 € für Juni bis August sowie eine Anhebung der Tarifentgelte um 3,0 % ab dem 1.9.2006 und weiteren 1,5 % ab dem 1.12.2007 bis Juni 2008 vor.

Die beiden Abschlüsse bei der Deutschen Post AG und bei der Deutschen Telekom AG liegen am oberen Ende der Skala der bisherigen Tarifrunde 2006. Die Beschäftigten der **Deutschen Post AG** erhalten für Mai bis Oktober 250 € Pauschale, ab dem 1.11.2006 eine Tariferhöhung von 3,0 % sowie eine Stufenerhöhung von 2,5 % ab dem 1.11.2007, Laufzeit bis 30.4.2008. Bei der **Deutschen Telekom AG** sieht der Abschluss, der nach Schlichtung durch den CDU-Politiker Heiner Geißler zustande kam, eine Pauschalzahlung von 350 € für die Monate April bis Oktober sowie eine Tarifanhebung um 3,0 % ab dem 1.11.2006 bis Ende Juli 2007 vor.

Im **öffentlichen Dienst** spielte sich ein vielschichtiger Tarifkonflikt ab, der lediglich schrittweise zu einem Ende kam. Die Kündigungen der Arbeitszeitbestimmungen des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) durch die Kommunalen Arbeitgeberverbände in Hamburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg führten zu streitigen Verhandlungen, die erst nach bis zu zweimonatigen Arbeitsniederlegungen beendet werden konnten. Für die Länder konnte ver.di - ebenfalls erst nach langwierigen Streiks - einen neuen Tarifvertrag (TV-L) abschließen, der sich in wichtigen Bestimmungen an den TVöD anlehnt. Die tariflichen Wochenarbeitszeiten wurden gegenüber dem TVöD bei den betroffenen Kommunen und bei den Ländern nach unterschiedlichen Kriterien differenziert angehoben. Sie bleiben im Durchschnitt z. T. deutlich unter den von den Arbeitgebern geforderten 40 und mehr Wochenstunden. Die Länderbeschäftigten erhalten in den Jahren 2006 - 2007 drei nach Einkommen gestaffelte Pauschalzahlungen. Die neue Vergütungstabelle wird 2008 um 2,9 % angehoben mit einer Laufzeit bis Ende des Jahres (vgl. Punkt 3.2).

Ein weiteres Tarifergebnis ist aus dem Bereich der **Zeitarbeit/Leiharbeit** zu vermelden. Nach langwierigen Verhandlungen einigte sich die DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit mit dem Bundesverband Zeitarbeit/Personaldienstleistungen (BZA) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) auf einen Tarifvertrag zur Regelung von Mindestarbeitsbedingungen für die Zeitarbeitsbranche. Als Mindestentgelt wurde ein Stundenlohn von 7,00 € (West) und 6,10 € (Ost) ab Juli 2006 vereinbart. Dieser Mindestlohn steigt im nächsten Jahr auf 7,15 € (6,22 € Ost) und in 2008 auf 7,31 € (6,36 € Ost). Zusätzlich wurden Regelungen zum Mindesturlaub und zum Urlaubsgeld

getroffen. Dieser Tarifvertrag tritt zum 1.7.2006 in Kraft, frühestens jedoch mit dem Erlass einer Rechtsverordnung zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales. Voraussetzung dafür ist die Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf die Zeitarbeitsbranche.

### Ausgewählte Lohn- und Gehaltsabschlüsse West und Ost für 2006

Abschluss	Tarifbereich	Ergebnis
05.01.2006	<b>Einzelhandel</b> Berlin Pilotabschluss	nach 6 Nullmonaten (Juli - Dezember 2005) 200/75 €Einmalzahlung für 2006/2007 <b>1,0 %</b> ab 01.12.06, Laufzeit bis 30.06.07
17.02.2006	<b>Kfz-Gewerbe</b> NRW	nach 10 Nullmonaten (März - Dezember 2005) 160 €Pauschale insg. für Januar und Februar 2006 <b>2,2 %</b> ab 01.03.06, Laufzeit bis 28.02.07
01.03.2006	<b>Papier verarbeitende Industrie</b> West	nach 12 Nullmonaten (April 2005 - März 2006) <b>1,5 %</b> ab 01.04.06, 150 €Einmalzahlung im August 2006 <b>2,0 %</b> Stufenerhöhung ab 01.04.07, Laufzeit bis 31.03.08
20.03.2006	<b>Energie- und Versorgungswirtschaft</b> Ost (AVEU)	<b>2,7 %</b> ab 01.03.06, Laufzeit bis 31.03.07 200 € zusätzliche Einmalzahlung für AN, die am 01.03.06 beschäftigt waren
11.04.2006	<b>Hotel und Gaststätten</b> NRW	nach einem Nullmonat (April 2006) <b>1,5 %</b> ab 01.05.06 <b>1,4 %</b> Stufenerhöhung ab 01.05.07, Laufzeit bis 31.03.08
22.04.2006	<b>Metallindustrie</b> NRW Pilotabschluss	310 €Pauschale insg. für März - Mai 2006 <b>3,0 %</b> ab 01.06.06; Laufzeit bis 31.03.07
12.05.2006	<b>Textil- und Bekleidungsindustrie</b> West	340 €Pauschale insg. für Mai - Oktober 2006 <b>2,5 %</b> ab 01.11.06 <b>2,0 %</b> Stufenerhöhung ab 01.05.07, Laufzeit bis 29.02.08
13.05.2006	<b>Deutsche Post AG</b>	250 €Pauschale insg. für Mai - Oktober 2006 <b>3,0 %</b> ab 01.11.06 <b>2,5 %</b> Stufenerhöhung ab 01.11.07, Laufzeit bis 30.04.08
17.05.2006	<b>Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie</b> Niedersachsen/ Bremen	nach einem Nullmonat (Mai 2006), 350 €Pauschale insg. für Juni - Oktober 2006 <b>2,5 %</b> ab 01.11.06, Laufzeit bis 31.04.07
19.05.2006	<b>Öffentlicher Dienst</b> Länder	Pauschalzahlungen von 150/100/50 €im Juli 2006 310/210/60 € im Januar 2007 450/300/100 €im September 2007 jew. für EntgGr. E 1 - 8/E 9 - 12/E 13 - 15 <b>2,9 %</b> , aufgerundet auf volle 5 €ab 01.01./01.05.08 West/Ost, Laufzeit bis 31.12.08
02.06.2006	<b>Deutsche Telekom AG</b>	350 €Pauschale insg. für April - Oktober 2006 <b>3,0 %</b> ab 01.11.06, Laufzeit bis 31.07.07
22.06.2006	<b>Bankgewerbe</b> (ohne Genossenschaftsbanken)	100 €Pauschale insg. für Juni - August 2006 <b>3,0 %</b> ab 01.09.06 <b>1,5 %</b> Stufenerhöhung ab 01.12.07, Laufzeit bis 30.06.08

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: Juni 2006

## 2. Ergebnisse im Überblick

Im ersten Halbjahr des Jahres 2006 schlossen die Gewerkschaften des DGB Einkommenstarifverträge für rund **7,6 Mio.** Beschäftigte ab, darunter rund 1,1 Mio. in den neuen Bundesländern. Das entspricht rund 39 % der von Tarifverträgen erfassten ArbeitnehmerInnen.

Die **durchschnittliche Abschlussrate** betrug für rund 6,5 Mio. Beschäftigte in Westdeutschland 2,7 %, für rund 1,1 Mio. Beschäftigte in Ostdeutschland 2,5 % (vgl. Tabellen 1 a - 1 c im Anhang). Diese Größe berücksichtigt nur die tabellenwirksamen Tarifanhebungen, d. h. sie schließt auch Stufenanhebungen ein, die während der Laufzeit der Verträge wirksam werden, berücksichtigt jedoch nicht Pauschal- und zusätzliche Einmalzahlungen.

Berücksichtigt man lediglich die in 2006 in Kraft tretenden Tarifierhöhungen, ergibt sich eine Erhöhung von 2,4 % (West: 2,4 %, Ost: 2,2 %). Differenziert man diese Größe nach Wirtschaftsbereichen, dann ergibt sich in diesem Jahr folgende Streuung: Am unteren Ende liegt der Handel mit 1,0 %, das Baugewerbe mit 1,5 % und der Bereich Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft mit 1,7 %. An der Spitze stehen mit je 3,0 % die Bereiche Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Kreditinstitute, Versicherungen gefolgt vom Investitionsgütergewerbe mit 2,9 %.

Die **jahresbezogene** Steigerung der Tarifverdienste beträgt für dieses Jahr auf der Basis der vorliegenden Abschlüsse (Stichtag 20.6.2006) durchschnittlich 1,5 %. Darin sind auch jene Steigerungen für 2006 enthalten, die bereits im vergangenen Jahr vereinbart wurden.

### Tarifsteigerung 2006 <sup>1</sup>

Wirtschaftsbereich	West	Ost	Gesamt
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	1,0	1,5	1,3
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1,7	2,1	1,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2,7	4,0	2,8
Investitionsgütergewerbe	2,4	2,4	2,4
Verbrauchsgütergewerbe	1,4	1,2	1,4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	1,9	1,9	1,9
Baugewerbe	0,6	0,8	0,6
Handel	0,9	0,7	0,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1,8	3,7	2,3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	2,1	2,1	2,1
Private Dienstleistungen, Org. o. Erwerbszweck	1,0	1,4	1,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	0,3	1,0	0,5
<b>Gesamte Wirtschaft</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>

<sup>1</sup> Jahresbezogene Erhöhung 2006 gegenüber 2005

Quelle: WSI-Tarifarchiv 2006 Stand: 20.6.2006

Diese Größe bringt - anders als die Abschlussrate - die Steigerung des durchschnittlichen tariflichen Monatsentgelts des laufenden Jahres gegenüber dem durchschnittlichen tariflichen Monatsentgelt des Vorjahres zum Ausdruck. Einbezogen werden bei dieser

Größe auch die Pauschalzahlungen für verzögert in Kraft getretene Neuabschlüsse und zusätzliche Einmalzahlungen.

Die kalenderjährliche Tarifsteigerung liegt mit 1,5 % in diesem Jahr voraussichtlich in etwa auf der Höhe des Vorjahres (2005: 1,6 %). Hier ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen (vgl. Tabellen 2 a - 2 c im Anhang). Angesichts einer Preissteigerungsrate von voraussichtlich 2,0 % wird mit dieser durchschnittlichen Tarifsteigerung eine Reallohnsicherung nicht erreicht, von einer Ausschöpfung des gesamten Verteilungsspielraums gar nicht zu reden. In Europa nimmt Deutschland damit nach wie vor eine problematische Sonderrolle ein (vgl. Schulden 2006).

Die im Vergleich zu den tariflichen Abschlussraten relativ geringe kalenderjährliche Steigerung ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen treten die relativ hohen Abschlüsse des ersten Halbjahres in vielen Fällen erst zur Jahresmitte oder später in Kraft und wirken sich demzufolge nicht auf das gesamte Jahr aus, zum anderen wirken sich auch die Tarifabkommen des vergangenen Jahres aus, die für dieses Jahr niedrige Tarifsteigerungen vorsehen. Besonders ins Gewicht fällt der öffentliche Dienst, wo es infolge der Modernisierung der Tarifstrukturen (TVöD) nur Einmalzahlungen gibt. Die Spannweite zwischen den Wirtschaftsbereichen variiert in diesem Jahr ganz extrem zwischen 0,5 % für den Bereich Gebietskörperschaften, Sozialversicherung und 0,6 % für das Baugewerbe bis zu 2,4 % für das Investitionsgütergewerbe und 2,8 % für das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe.

Ein Blick auf das **Tarifniveau Ost/West**, d. h. das Verhältnis der tariflichen Grundvergütungen in den neuen im Vergleich zu den alten Ländern, ergibt am Beispiel ausgewählter Tarifbereiche folgendes Bild (vgl. Grafik und Tabellen 3 und 4 im Anhang): Im Durchschnitt von rund 40 ausgewählten Tarifbereichen mit rund 2,0 Mio. Beschäftigten errechnet sich ein Tarifniveau Ost/West von 94,7 %, eine minimale Steigerung gegenüber Ende 2005 um 0,1 %.

### **3. Ausgewählte Tarifrunden**

#### **3.1 Metallindustrie**

##### **3.1.1. Ausgangssituation**

In der Metall- und Elektroindustrie wurde in diesem Jahr erstmals nach dem Tarifabschluss von Pforzheim im Februar 2004 wieder über Lohn und Gehalt verhandelt. Dieser Abschluss enthielt neben der berühmten Öffnungsklausel, die unter bestimmten Voraussetzungen ein Unterschreiten von Tarifstandards zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erlaubt, eine zweistufige Tarifierhöhung: Nach zwei Nullmonaten wurden die Tarifvergütungen ab 1.3.2004 um 1,5 % plus einer Einmalzahlung von 0,7 % als ERA-Strukturkomponente<sup>1</sup> angehoben. Ein Jahr später folgte eine weitere An-

---

<sup>1</sup> Sie dienen der kostenneutralen Einführung der neuen Entgeltstrukturen auf betrieblicher Ebene

hebung um 2,0 % zuzüglich einer erneuten Einmalzahlung von 0,7 % als ERA-Strukturkomponente. Die Vergütungstarifverträge liefen Ende Februar 2006 aus.

Mitte Dezember 2005 legte der IG Metall-Vorstand seine traditionelle Forderungsempfehlung vor, die den Rahmen für die innerverbandliche Diskussion abstecken sollte. Sie umfasste folgende Punkte:

- Anhebung der Tarifentgelte um 5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten
- Wiederinkraftsetzung des Tarifvertrags über die vermögenswirksamen Leistungen
- Abschluss eines Tarifvertrages zur Qualifizierung und Innovation

Der IG Metall-Vorsitzende Peters bezeichnete die Forderungen als „volkswirtschaftlich geboten und sozial gerechtfertigt“. Den gesamtwirtschaftlich neutralen Verteilungsspielraum aus Inflation und Produktivitätsanstieg, auf den sich die Forderungsempfehlung der IG Metall stütze, bezifferte er für 2006 auf bis zu 4 %. Die Situation in der Metallwirtschaft sei demgegenüber noch günstiger. Seit Jahren seien Lohnquote und Lohnstückkosten in der Metall- und Elektroindustrie rückläufig (vgl. auch IG Metall 2006a). Am 20.1.2006 bestätigte der Vorstand dieses Forderungspaket.

Gesamtmetall stellte demgegenüber seine tarifpolitischen Ziele auf folgende Punkte ab (Kannegiesser 2006):

- Sicherung einer kostenneutralen Lohnentwicklung
- Eröffnung neuer betrieblicher Gestaltungsoptionen
- tarifpolitische Anreize für den Aufbau von Arbeitsplätzen
- Förderung von Beschäftigungschancen in den „Randbereichen“ der Metallindustrie

Hinter dem Begriff der „kostenneutralen“ Lohnentwicklung verbarg sich die strategische Absicht von Gesamtmetall, die Preisentwicklung gänzlich aus den Lohnverhandlungen herauszuhalten und lediglich die allgemeine Produktivitätsentwicklung als (zu unterschreitende) Obergrenze für mögliche Tarifierhöhungen zu akzeptieren. Die Rede war von 1,2 %. Als Hauptbegründung für seine Positionierung gab Gesamtmetall die härter werdende Konkurrenz an, in der sich der deutsche Produktionsstandort angesichts einer globalisierten Wirtschaft befinde. Aufgrund der deutlich gesteigerten „Streubreite der Leistungsfähigkeit“ innerhalb der Branche müsse der betriebliche Spielraum, „angedockt an den Flächentarif“, erweitert werden. Ein eigener Tarifvertrag für die „produktionsfernen Bereiche“ sollte Tätigkeiten jenseits der M&E-Kernkompetenz kostengünstiger machen.

Ein weiterer Konflikt kam hinzu: Im Oktober 2005 hatte der Arbeitgeberverband Südwestmetall den Lohnrahmentarifvertrag II zum Jahresende gekündigt<sup>2</sup>. Dies zielte auf die (nur) im Tarifgebiet Nordwürttemberg-Nordbaden geltenden Erholpausen für Be-

---

<sup>2</sup> Genauer gesagt: Gekündigt wurde der „Tarifvertrag zur Fortführung von Bestimmungen des LRTV II“, der Anwendung findet, sobald die neue Entgeltstruktur des ERA betrieblich eingeführt wird, mit anderen Worten der LRTV II für die ERA-Welt. Der Lohnrahmen II in seiner ursprünglichen Form gilt für das alte Tarifsysteem.

schäftigte im Leistungslohn von 5 Minuten/Stunde. Die Arbeitgeber argumentierten, dass diese Regelung mehr als dreißig Jahre nach ihrer Vereinbarung in dieser Form nicht mehr haltbar sei. Die sog. „Steinkühler-Pause“ war 1973 in einem Arbeitskampf durchgesetzt worden und stellt für die IG Metall eine zentrale tarifpolitische Errungenschaft dar.<sup>3</sup> Bereits auf ihrer tarifpolitischen Konferenz im Oktober 2005 in Mannheim hatte der zweite Vorsitzende der IG Metall Berthold Huber deutlich gemacht, dass die IG Metall in der Tarifrunde 2006 keinen Abschluss ohne Wiederinkraftsetzung des Lohnrahmen II unterschreiben werde.

Die Verhandlungskonstellation war alles in allem sehr konträr: Die IG Metall sah sich in der Verantwortung, die insgesamt problematische Tariflohnentwicklung zumindest für ihre Kernbranche ins Positive zu drehen. Gesamtmetall hingegen sah dagegen offenkundig gute Chancen, den verteilungspolitischen Rollback fortzusetzen und zugleich eine stärkere konjunktur- und betriebsbezogene Differenzierung der Lohngestaltung durchzusetzen.

### **3.1.2. Verhandlungen, Warnstreiks und Ergebnis**

Die regionalen Verhandlungen begannen am 8.2.2006 für die Tarifgebiete der Mittelgruppe, am 9.2. für Bayern, Nordrhein-Westfalen und für die Tarifgebiete der Küste, am 13.2. für Thüringen und Sachsen, am 14.2. für Berlin-Brandenburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg, am 17.2. für Sachsen-Anhalt. Wie üblich wurden nach der Begründung der Tarifforderung durch die IG Metall ausführlich die Lagebeurteilungen der Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der M+E-Branche ausgetauscht. Die zweite Verhandlungsrunde begann Anfang März. Es blieb beim detaillierten Austausch der Grundpositionen. Die Arbeitgeber betonten ihre Absicht, einen Abschluss mit einer 24-monatigen Laufzeit abzuschließen, zudem müssten die tariflichen Regelungen eine unterschiedliche Lohnentwicklung in den Betrieben ermöglichen und die Anwendung von „Pforzheim“ müsse flexibler werden. Für den Bereich von Qualifizierung und Innovation bestehe kein tariflicher Regelungsbedarf. Ein Tarifvertrag zu den vermögenswirksamen Leistungen müsse neu verhandelt werden. Dabei sei ein Kostenvolumen von 0,8 % anzusetzen. Auch die dritte Verhandlungsrunde blieb in allen regionalen Tarifgebieten ohne konkrete Ergebnisse. Die IG Metall kritisierte, dass die Arbeitgeber vor Ablauf der Friedenspflicht kein verhandlungsfähiges Angebot vorlegten.

Bereits Anfang März kam es in Baden-Württemberg zu ersten Warnstreiks im Zusammenhang mit der Kündigung des Lohnrahmen II. Die zunächst separat geführten Verhandlungen zu diesem Thema am 14.12.2005 und 23.1.2006 hatten zu keinerlei Fortschritten geführt. Auf breiter Front setzten die Warnstreiks zur Lohnrunde unmittelbar nach Ablauf der Friedenspflicht Ende März ein. Allein in der ersten Woche beteiligten sich nach Angaben der IG Metall über 370.000 Beschäftigte an Protestaktionen.

---

<sup>3</sup> Im Lohnrahmen II waren darüber hinaus zahlreiche weitere Regelungen u.a. zur Leistungsentlohnung, zur Gruppenarbeit sowie zur Fließband- und Taktarbeit festgelegt. Vgl. zur Entstehung F. Steinkühler, Die Durchsetzung des Lohnrahmentarifvertrags II, in: H. Mayr u.a. (Hrsg.), *Werktage werden besser*. Köln/Frankfurt/Main, 1977, S. 21-55.

In der vierten Runde am 6.4. legten die Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg ein gleich lautendes **erstes Angebot** vor: Rückwirkend zum 1. März sollten die Tarifeinkommen um 1,2 % angehoben werden, ab März 2007 bis Februar 2008 noch einmal um 1,2 %. Ergänzend schlugen die Metallarbeitgeber zusätzliche monatliche Einmalzahlungen vor. Sie sollten sich rückwirkend von März an für die zwölf folgenden Monate auf 0,6 % belaufen. Für die anschließenden zwölf Monate ab März 2007 wurden 0,4 % angeboten. Durch freiwillige Betriebsvereinbarung sollte von den Einmalzahlungen nach unten abgewichen werden dürfen. Außerdem schlugen die Arbeitgeber als beschäftigungsfördernde Regelung vor, die Betriebe bei Neueinstellungen zu entlasten, indem für jedes Prozent mehr eingestellte Mitarbeiter die Arbeitszeit in der ausgewählten Betriebseinheit um wöchentlich 10 Minuten ohne Lohnausgleich verlängert wird. Damit könnten die Kosten für Neueinstellungen jeweils zur Hälfte von Unternehmen und Beschäftigten getragen werden, hieß es. Die IG Metall bezeichnete das Angebot als „völlig realitätsfern“ und „nicht verhandelbar“. Faktisch liefe es auf eine Reallohnsenkung für die Beschäftigten hinaus. Die vorgeschlagene Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich sei kontraproduktiv (IG Metall 2006b).

In der wenige Tage später folgenden fünften Verhandlungsrunde in Baden-Württemberg (10.4.) und Nordrhein-Westfalen (11.4.) gab es in den Kernpunkten keine Veränderung. Lediglich bei den vermögenswirksamen Leistungen zeigten sich die Arbeitgeber bereit, sie in einen tariflich geregelten Rentenbaustein umzuwandeln. In der folgenden sechsten Runde am 18.4. in Nordrhein-Westfalen und am 19.4. in Baden-Württemberg legten die Arbeitgeber kein neues Angebot vor. Die IG Metall beschloss daraufhin, die Verhandlungen für gescheitert zu erklären und Urabstimmungen durchzuführen, wenn bis zum 24./25.4. keine Lösung gefunden werde.

Zwischenzeitlich hatte die IG Metall die Warnstreiks in großem Umfang fortgeführt: Seit Ende März beteiligten sich rund 1 Mio. ArbeitnehmerInnen an Arbeitsniederlegungen, Demonstrationen und sonstigen Protestaktionen. Am 21.4. begann dann in Düsseldorf die siebte Verhandlungsrunde, die nach 19-stündigen Verhandlungen zum Durchbruch führte und folgendes **Ergebnis** brachte:

### **Entgelt**

- Pauschalzahlung von 310 € (Auszubildende 90 €) für die Monate März bis Mai 2006
- Erhöhung der tariflichen Löhne und Gehälter um 3,0 % ab dem 1.6.2006 mit einer Laufzeit bis zum 31.3.2007

Durch freiwillige Betriebsvereinbarung kann der Pauschalbetrag bei unterdurchschnittlicher, schlechter Ertragslage zeitlich innerhalb der Laufzeit des Vertrags verschoben oder bis auf Null reduziert werden oder bei überdurchschnittlicher, guter Ertragslage bis auf das Doppelte erhöht werden. In einer ersten Bilanz für den Bezirk Niedersachsen stellte die IG Metall fest, dass 84 % der Betriebe diese Flexi-Möglichkeit nicht nutzten,

10 % der Betriebe mehr und 3 % weniger zahlten. Im Bezirk Frankfurt zeigte sich eine ähnliche Tendenz.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass im Jahr 2006 in den Metallbetrieben, die noch nicht auf die neuen einheitlichen Entgeltstrukturen umgestellt haben, die Beschäftigten den oben erwähnten sog. ERA-Zuschuss in Höhe von 2,79 % ausgezahlt bekommen.

### **Qualifizierung**

Abschluss eines Tarifvertrages zur Qualifizierung u.a. mit folgenden Regelungen:

- Informations-, Beratungs-, Vorschlags- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Feststellung des Qualifizierungsbedarfes und der Festlegung von Qualifizierungsmaßnahmen.
- Unterscheidung zwischen Erhaltungs-, Anpassungs-, Um- und Entwicklungsqualifizierung; Regelungen und Abgrenzung zur persönlichen beruflichen Weiterbildung.
- Qualifizierungsgespräche der Beschäftigten mit dem Arbeitgeber regelmäßig oder Anlass bezogen mindestens einmal jährlich; Vereinbarung notwendiger Qualifizierungsmaßnahmen bei Vorschlagsrecht der Beschäftigten.
- Berücksichtigung der besonderen Belange an- und ungelerner, älterer und Teilzeitbeschäftigter sowie von Beschäftigten mit Familienpflichten.
- Möglichkeit der Hinzuziehung von Sachverständigen.
- Finanzierung der Qualifizierung durch den Arbeitgeber; bei Entwicklungsqualifizierung werden 50 % der Qualifizierungszeit vom Beschäftigten als Eigenanteil eingebracht (ggf. auch durch Arbeitszeitkonto).
- Bei Streitigkeiten wird eine einvernehmliche Lösung angestrebt, ggf. entscheidet bei betrieblich notwendiger Qualifizierung eine paritätische Kommission bzw. die tarifliche Einigungsstelle.

### **Vermögenswirksame Leistungen/Altersvorsorge**

Die bisherigen vermögenswirksamen Leistungen werden umgewandelt in altersvorsorgewirksame Leistungen:

- Abschluss eines Tarifvertrages über altersvorsorgewirksame Leistungen (TV AWL) ab dem 1.10.2006, Laufzeit bis Ende 2012.
- Jährliche altersvorsorgewirksame Leistung in Höhe von 319,08 € (Auszubildende: 159,48 €).
- Anlagemöglichkeiten:
  - förderfähiger privater Altersvorsorgevertrag gem. §§ 10 a, 82 ff. EstG („Riester-Rente“),
  - betriebliche Entgeltumwandlung nach dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung,
  - Annahme einer arbeitgeberfinanzierten Altersversorgungszusage.
- Übergangsregelung: Weiterzahlung der bisherigen vermögenswirksamen Leistungen bei bestehenden vermögenswirksamen Verträgen bzw. bei Beschäftigten ab dem 57. Lebensjahr möglich.

### **M+E-nahe Dienstleistungen**

Die Tarifvertragsparteien wollen prüfen, ob und in welcher Form besondere tarifliche Ergänzungsregelungen für diese Dienstleistungsbereiche geschaffen werden können. Ziel sei die tarifliche Regelung der Arbeits- und Einkommensbedingungen der Beschäftigten und der Erhalt der Arbeitsplätze sowie die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit dieser Bereiche als Bestandteil der M+E-Industrie. Auch die begonnenen Gespräche über Anreize zur Beschäftigungsförderung sollen noch in 2006 fortgesetzt werden.

### **Lohnrahmen II**

In den anschließenden Verhandlungen wurde auch eine Lösung für den Streit um die „Steinkühler-Pause“ gefunden: Im Tarifvertrag zur Fortführung der Bestimmungen des Lohnrahmen II wurde vereinbart, dass es für die Beschäftigten im Leistungslohn im Bereich der Produktion und produktionsnahen Bereiche (z. B. Staplerfahrer, Verpackung etc.) auch in Zukunft fünf Minuten Erholzeit pro Stunde. Der Anspruch gilt bei „überwiegend manuellen Arbeiten mit kurzen Arbeitszyklen bzw. Prüfaufgaben mit kurzen Arbeitszyklen, die eine Daueraufmerksamkeit mit hoher Konzentration erfordern“. Regelmäßige, erholungswirksame Arbeitsunterbrechungen können angerechnet werden. Höhere Erholzeiten können vereinbart werden, „wenn dies arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse gerechtfertigt erscheinen lassen“.

### **3.1.3. Bewertung**

Der Abschluss von Düsseldorf, der in kurzer Zeit auch von allen anderen Tarifbezirken übernommen wurde, wurde seitens der **IG Metall** positiv kommentiert. IG Metall-Vorsitzender Peters sprach von einem Abschluss, „der sich sehen lassen kann“ und hob darüber hinaus den Tarifvertrag zur Qualifizierung hervor, der „auch gesellschaftspolitisch ein Erfolg“ sei. Der Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen sei „ein positiver Beitrag für die Zukunft“. NRW-Bezirksleiter Wetzels hob hervor, dass mit der variablen Einmalzahlung „ein sehr innovativer Ansatz“ gefunden worden sei. Ein Urteil werde aber letztlich davon abhängen, ob „es in der Praxis nicht nur zu Abweichungen nach unten kommt, sondern auch nach oben“.

Aus Sicht von **Gesamtmetall** war es die Variabilisierung der Pauschalzahlung, die diesen Abschluss akzeptabel gemacht hat. „Dies ist genau die Art der Öffnung, die im Prinzip notwendig ist“, so Gesamtmetall-Präsident Kannegiesser. Um eine solche Öffnung und Flexibilisierung hätten sich die Arbeitgeber seit vielen Jahren bemüht und dies sei nun erreicht worden. Der Verhandlungsführer der Metall-Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen Jäger bezeichnete den materiellen Teil des Abschlusses „als gerade noch tragbar“. Positiv sei, dass eine Eskalation des Tarifstreits habe vermieden werden können. Südwestmetall strich heraus, dass der *allgemeine* Anspruch auf Erholpausen für Leistungslöhner mit der Neuregelung vom Tisch sei. BDA-Präsident Hundt monierte, die Erhöhung der Entgelte gehe „wesentlich über das hinaus, was beschäftigungspolitisch erforderlich ist“. Scharfe Kritik an der Abschlusshöhe kam vom Verband der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA).

Die Volkswirte verschiedener Banken sahen den Tarifabschluss „gelassen“ (Financial Times Deutschland vom 25.4.2006). So berechnete die Deutsche Bank eine effektive Tarifierhöhung von 2,8 % gegenüber einer Produktivitätserhöhung von rund 5 %. Andere Institute bezweifelten, dass von dem Abschluss ein An Schub des Konsums zu erwarten sei, dazu sei der Anstieg „zu niedrig“.

Die Reaktionen aus dem politischen Raum waren positiv. Kanzlerin Merkel begrüßte, dass ein Arbeitskampf vermieden worden sei und lobte den „zeitgemäßen Ansatz“ der ertragsabhängigen Gestaltung der Einmalzahlung. Der kommissarische SPD-Vorsitzende Kurt Beck sah einen „Sieg der Tarifautonomie“. In den Medien reichte das Urteil von „Revolutionierung der Tarifverträge“ (WamS) über „Teurer Fortschritt“ (FAZ) bis zu „Organisierter Selbstbetrug“ (Handelsblatt).

In einer ersten Bewertung bilanzieren Ehlscheid und Urban (beide IG Metall) die Tarifrunde als tarifpolitische Weichenstellung. Der Verteilungsspielraum sei weitgehend ausgeschöpft worden und auch in den vermeintlichen Nebenthemen habe sich die IG Metall weitgehend durchsetzen können. Bei der Variabilisierung setze die IG Metall auf eine Strategie der „flexiblen Kontinuität“. Entscheidend sei, ob die Gewerkschaft in der Lage sei, den verteilungs- und innovationspolitischen Erfolg für eine gesellschaftspolitische Mobilisierung zu nutzen. Dann könnte die tarifpolitische Revitalisierung eine gesellschaftspolitische befördern (Ehlscheid/Urban 2006, vgl. auch Dünne meier u.a. 2006).

## **3.2 Öffentlicher Dienst<sup>4</sup>**

### **3.2.1. Der Konflikt**

Die Tarifauseinandersetzung im öffentlichen Dienst im Frühjahr 2006 markiert einen tiefen Einschnitt in der Entwicklung der Tarifpolitik und der Arbeits- und Einkommensbedingungen in diesem Sektor und darüber hinaus. Erstmals nach 14 Jahren sahen sich die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst zu einem breit angelegten Streik zur Durchsetzung ihrer tarifpolitischen Ziele gezwungen. In den Ländern wollte die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst durchsetzen, wie er bereits im Februar 2005 mit dem Bund und den Kommunen vereinbart worden war. In den Kommunen ging es der Gewerkschaft um die Abwehr einer Verlängerung der gerade erst tariflich festgeschriebenen Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 40 Stunden und mehr. Parallel dazu verhandelte der Marburger Bund mit Kommunen und Ländern über Tarifverträge für die KrankenhausärztInnen.

Die Bedeutung des Tarifkonflikts war nicht auf den öffentlichen Dienst begrenzt. Die Arbeitgeber wollten mit ihrem Projekt „40 plus“ im öffentlichen Sektor festschreiben, was in den vergangenen Jahren bereits in zahlreichen Branchen der Privatwirtschaft auf der tarifpolitischen Agenda stand: Die tarifliche Arbeitszeit sollte substanziell verlän-

---

<sup>4</sup> Vergleiche auch die ausführlichere Darstellung dieser Tarifauseinandersetzung bei Bispinck (2006b).

gert und die Tarifstandards sollten auch in anderen Bereichen deutlich abgesenkt werden. Die Verlängerung der Wochenarbeitszeit um „nur“ 18 Minuten täglich<sup>5</sup> wäre deswegen aus gewerkschaftlicher Sicht einem weitreichenden Dammbbruch gleichgekommen.

### 3.2.2. Ausgangslage

Am 9.2.2005 hatten sich die Tarifparteien des Bundes und der Kommunen mit ver.di nach rund zweijährigen Verhandlungen auf die Neugestaltung des Tarifrechts für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst West und Ost geeinigt (vgl. dazu ausführlich Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2006a). Es folgten langwierige Redaktionsverhandlungen, die erst im September 2005 abgeschlossen wurden. Die neuen Tarifverträge traten zum 1.10.2005 mit folgenden Kernregelungen in Kraft:

- Die bis dahin getrennten Lohn- und Gehaltstabellen für ArbeiterInnen und Angestellte wurden durch ein einheitliches Entgeltsystem mit 15 nach Tätigkeitsjahren gestaffelten Entgeltgruppen ersetzt.
- Ab dem Jahr 2007 wird eine variable leistungsorientierte Bezahlung eingeführt, die schrittweise auf 8,0 % der Entgeltsumme ausgeweitet werden soll.
- Die Arbeitszeit für die Beschäftigten in den *Kommunen* von 38,5/40 Stunden/Woche (West/Ost) wird unverändert beibehalten. Für die Beschäftigten des *Bundes* wird sie im *Westen* von 38,5 auf 39 Stunden/Woche erhöht, im *Osten* wird sie von 40 auf 39 Stunden/Woche abgesenkt, die Entgelthöhe ändert sich dadurch nicht.

Für den Fortgang der tarifpolitischen Entwicklung waren zwei weitere Vereinbarungen von zentraler Bedeutung. Die eine betrifft die Arbeitszeit. Durch eine Öffnungsklausel wurde eine Arbeitszeitverlängerung bis zu 40 Stunden/Woche auf *kommunaler Ebene* im Westen möglich. Voraussetzung dafür ist eine Vereinbarung auf landesbezirklicher Ebene (§ 6 Abs. 1 b TVöD). Den kommunalen Arbeitgebern auf Landesebene wurde dazu ein Kündigungsrecht zur tariflichen Wochenarbeitszeit von einem Monat zum Monatsende frühestens zum 30. November 2005 eingeräumt (§ 39 Abs. 3 TVöD).

Bei der anderen Vereinbarung handelt es sich um eine so genannte *Meistbegünstigungsklausel*. In einem gesonderten Tarifvertrag vom 9.2.2005 wurde vereinbart: Wenn ver.di für ein oder mehrere Bundesländer einen Tarifvertrag abschließt, der in den Bereichen Arbeitszeit und Sonderzahlung (Zuwendung, Urlaubsgeld u.Ä.) abweichende Inhalte hat oder beim Entgelt für die Arbeitgeber günstigere Regelungen enthält, dann gilt dies zugleich als nicht widerrufbares Angebot an Bund und Kommunen. Dieser TV Meistbegünstigung kann erstmals Ende 2007 gekündigt werden und hat keine Nachwirkung.

### 3.2.3. Verhandlungen

Kernpunkt der Verhandlungen war der Streit um die tarifliche Wochenarbeitszeit, bei den Ärzten überlagert von der Frage der geforderten Einkommensverbesserungen und

---

<sup>5</sup> Die Verlängerung um 90 Minuten von 38,5 auf 40 Stunden/Woche entspricht bei fünf Arbeitstagen einem täglichen Plus von 18 Minuten.

der Arbeitszeitgestaltung. Dem Arbeitgeberargument, bei der geforderten Arbeitszeitverlängerung gehe es gerade mal um 18 Minuten täglich („eine S-Bahn später“, TdL-Verhandlungsführer Möllring), hielt ver.di entgegen, dass diese 18 Minuten beispielsweise einer Verkürzung des Jahresurlaubs um zwei Wochen entspräche. Dies bedeute umgerechnet in Stellen rechnerisch etwa 250.000 Arbeitsplätze. Die Arbeitgeber zogen sich letztlich ausschließlich auf das Argument der leeren Kassen zurück und bestätigten damit indirekt die gewerkschaftliche Befürchtung, dass es ihnen um eine Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich mit negativer Beschäftigungswirkung ging.<sup>6</sup> Die Tarifverhandlungen verliefen sehr unübersichtlich, weil phasenweise fünf verschiedene Verhandlungsprozesse parallel stattfanden. Den vorläufigen Schlusspunkt bildeten der Abschluss des neuen Tarifvertrages der Länder (TV-L) vom 19.5. sowie die Einigung zwischen der TdL und dem Marburger Bund am 16.6.

### Stationen der Tarifauseinandersetzungen im öffentlichen Dienst

<b>2003</b>	
17.6.	TdL beschließt Kündigung der Tarifverträge über Urlaubs- und Weihnachtsgeld
<b>2004</b>	
26.3./2.4.	TdL kündigt Arbeitszeitregelungen in Westdeutschland ver.di bricht Verhandlungen über TVöD ab
<b>2005</b>	
9.2.	<b>Tarifabschluss</b> des TVöD für Bund und Kommunen
14.4.	Verhandlungsbeginn TdL und ver.di
1.10.	Inkrafttreten des TVöD
Okt./Nov./Dez.	Kündigung der Arbeitszeit durch Kommunale Arbeitgeberverbände in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hamburg
5.10.	Streikbeginn Unikliniken Baden-Württemberg
12.10.	Beginn der Verhandlungen TdL - Marburger Bund
16.10.	<b>Tarifabschluss</b> Unikliniken Baden-Württemberg
<b>2006</b>	
6.2.	Streikbeginn in Baden-Württemberg (Kommunen)
13.2.	Bundesländer: Beginn der Streiks zunächst in 10 Ländern
14.2.	Streikbeginn in Hamburg (Kommunen)
20.2.	Erstes Spitzengespräch auf Länderebene
28.2.	<b>Tarifabschluss</b> in Hamburg (städtische Betriebe)
9.3.	Abbruch der Sondierungsgespräche in Baden-Württemberg (Kommunen) Beginn der Verhandlungen VKA-Marburger Bund
10./11.3.	Ergebnisloses Spitzengespräch ver.di und TdL
15.3.	<b>Tarifeinigung</b> mit Kommunen in Niedersachsen
16.3.	Streikbeginn des Marburger Bundes an den Unikliniken
19.3.	Scheitern der Schlichtung in Baden-Württemberg (Kommunen)
5.4.	<b>Tarifabschluss</b> für Kommunen in Baden-Württemberg
18./19.5.	<b>Tarifeinigung</b> zwischen TdL und ver.di auf den neuen Tarifvertrag der Länder (TV-L)
16.6.	<b>Tarifeinigung</b> zwischen TdL und Marburger Bund

Quelle: ver.di, WSI-Tarifarchiv

<sup>6</sup> Vgl. exemplarisch zur Argumentation von ver.di etwa die Rede von Frank Bsirske am 16.3. 2006 vor Streikenden in Mannheim (Bsirske 2006a)  
([http://www.verdi.de/rhein-neckar/tariffrunden\\_tarifergebnisse/streik/rede\\_bsirske/data/Bsirske\\_Rede.pdf](http://www.verdi.de/rhein-neckar/tariffrunden_tarifergebnisse/streik/rede_bsirske/data/Bsirske_Rede.pdf))

### 3.2.3.1. Unikliniken Baden-Württemberg

Nach dem Ausstieg der Universitätskliniken aus dem Arbeitgeberverband im Sommer 2004 und fünf ergebnislosen Verhandlungsrunden rief ver.di Anfang Oktober 2005 zum Streik auf: Nach eineinhalb Wochen Streik gelang am 16.10.2005 eine Tarifeinigung: Statt der geforderten 40-Stunden-Woche gilt ab 1.12.2005 eine 39-Stunden-Woche für Beschäftigte unter 40 Jahren, für 40- bis 55-Jährige eine 38,5-Stunden-Woche und für Ältere eine 38-Stunden-Woche. Statt Wegfall des Urlaubsgeldes und Kürzung des Weihnachtsgeldes werden beide Leistungen ab 2006 zusammengelegt und auf 88 % der Monatsvergütung festgelegt. Dieses Ergebnis wurde indirekt zum Bezugspunkt für die weiteren Verhandlungen auf kommunaler und Länderebene.

### 3.2.3.2. Kommunale Verhandlungen

#### Hamburg

In Hamburg erklärte ver.di die Verhandlungen mit der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg (AVH) für die städtischen Betriebe mit rund 20.000 Beschäftigten zur Arbeitszeitfrage am 3.2.2006 als gescheitert. Nach rund zwei Wochen Arbeitskampf wurde am 28.2.2006 folgendes Ergebnis erzielt: Die tarifliche Wochenarbeitszeit wird nach Alter, Entgeltgruppe und dem Vorhandensein von Kindern zwischen 38 und 40 Std. differenziert. Die Wochenarbeitszeit beträgt in den unteren Gruppen (1-9) 39 Stunden, in den Gruppen 10-11 steigt sie auf 39,5 und in den Gruppen 12-15 beträgt sie 40 Stunden. In den beiden erstgenannten Gruppen sinkt die Arbeitszeit altersabhängig (ab 50 bzw. ab 56 Jahren) um eine bzw. eine halbe Stunde auf 38,5 bzw. 39 Std. Für alle drei Gruppen gilt, dass Beschäftigte mit Kindern bis 12 Jahren eine halbe Stunde weniger arbeiten müssen. Die Umsetzung dieser Regelung soll durch Einführung von Arbeitszeitkonten realisiert werden. Des Weiteren wurde vereinbart, dass aufgrund des Abschlusses kein Stellenabbau erfolgen darf.

#### Tarifliche Wochenarbeitszeit in Hamburg (Arbeitsrechtliche Vereinigung)

Entgeltgruppe	Alter	Arbeitszeit	mit Kind
1-9	bis 49	39	38,5
	ab 50	38	38
10-11	bis 55	39,5	39
	ab 56	39	39
12-15	bis Ausscheiden	40	39,5

Quelle: WSI-Tarifarchiv

In der unmittelbar nach Abschluss des Tarifvertrages durchgeführten zweiten Urabstimmung sprachen sich lediglich 42 % der ver.di-Mitglieder für die Annahme des Ergebnisses aus.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Diese Zustimmung war ausreichend, weil bereits ein Quorum von 25 % für die Annahme eines Verhandlungsergebnisses genügt. Ursache dafür ist, dass jede Urabstimmung über ein Verhandlungsergebnis zugleich auch eine Entscheidung über eine Fortführung des Streiks beinhaltet. Dafür bedarf es aber in der Regel eines Votums von 75 %.

## **Niedersachsen**

In Niedersachsen hatte der Kommunale Arbeitgeberverband Anfang Dezember 2005 die Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen nach dem TVöD beschlossen und die 40-Stunden-Woche gefordert. Nach dem Scheitern der Verhandlungen begann auch hier der Arbeitskampf, der nach viereinhalb Wochen am 15.3., zwei Wochen nach der Einigung in Hamburg, zum Ergebnis führte. Anders als in Hamburg wurde keine Differenzierung der Arbeitszeit nach Entgeltgruppen, Alter und Kindern vereinbart. Die regelmäßige tarifliche Arbeitszeit beträgt künftig 39 Std. In einigen Beschäftigungsbereichen bleibt es allerdings bei der 38,5-Stunden-Woche. Dazu gehören Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Betriebsdienste und die Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover, für die bereits im Dezember 2004 ein Beschäftigungssicherungstarifvertrag abgeschlossen wurde. Beschäftigte mit der 38,5-Stunden-Woche sind zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen auf Verlangen des Arbeitgebers ohne Entgeltanspruch im Umfang von 3/2/1 Arbeitstag(en) in Kindertagesstätten/Krankenhäusern/Betriebsdiensten verpflichtet. Das Gesamtvolumen der wöchentlichen Arbeitszeit liegt nach ver.di-Angaben bei 38,9 Std. Für „weit mehr als die Hälfte aller Beschäftigten“ gilt die 38,5-Stunden-Woche.

## **Baden-Württemberg**

In Baden-Württemberg verliefen die Auseinandersetzungen am härtesten, weil die Arbeitgeber trotz der im Bundesvergleich relativ günstigen wirtschaftlichen Entwicklung und finanziellen Situation der Kommunen hier einen kompromisslosen Konfliktkurs verfolgten. Sie hatten die Arbeitszeit bereits im Oktober 2005 unmittelbar nach Inkrafttreten des TVöD zum 30.11.2005 gekündigt. Nach dem Scheitern der Verhandlungen begann der Streik am 6.2.2006. Ein Schlichtungsversuch scheiterte, der Streik wurde fortgesetzt. Erst am 5.4. wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht, der folgende Regelungen umfasst: Die tarifliche Wochenarbeitszeit wird ab 1.5.2006 von 38,5 auf 39 Stunden für alle Beschäftigten erhöht; eine Differenzierung nach Alter, Entgeltgruppe oder Familiensituation erfolgt nicht. Auszubildende arbeiten weiterhin 38,5 Stunden. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Möglichkeit zur Aufstockung ihrer Arbeitszeit, um finanzielle Einbußen vermeiden zu können. Vereinbart wurde ferner, dass keine „1 zu 1“-Umsetzung des Abschlusses zum Stellenabbau erfolgen darf. In der zweiten Urabstimmung, die bis zum 11.4. lief, sprachen sich 68,7 % der Streikenden für den Abschluss aus.

### **3.2.3.3. Länder**

Die TdL lehnte die Übernahme des TVöD bereits unmittelbar nach Abschluss im Februar 2005 rundweg ab. Er könne kein Muster sein, weil wichtige Fragen wie die Arbeitszeitverlängerung nicht ausreichend und die Ermöglichung von eigenständigen Regelungen in den Ländern beim Weihnachts- oder Urlaubsgeld überhaupt nicht gelöst worden seien. Überdies seien das Reformpaket und der Abschluss von Potsdam insgesamt von den Ländern nicht finanzierbar. Erst zwei Monate später, am 14.4.2005, begannen Gewerkschaften und TdL mit offiziellen Verhandlungen, die dann auf den 24.4.2005 vertagt wurden. Bundesweit gab es zahlreiche Protestaktionen und Warn-

streiks, an denen sich zehntausende Beschäftigte beteiligten. Die Verhandlungsführung der Länder beharrte auf einer längeren Arbeitszeit für alle seit Mai 2004 neu eingestellten Beschäftigten auf bis zu 42 Stunden sowie einer Öffnungsklausel, um die Arbeitszeit für alle regional auf bis zu 42 Stunden verlängern zu können.

Der **ver.di-Vorschlag**, die längeren Arbeitszeiten in Stufen bis Ende 2007 auf das tarifliche Niveau von 38,5 Stunden zurückzuführen, stieß auf Ablehnung. Weitere Kompromissvorschläge der Gewerkschaft bei den Einmalzahlungen im Hochschul- und Lehrerbereich führten nicht zum gewünschten Erfolg. Am 25.4.2005 erklärte die Bundestarifkommission von ver.di die Verhandlungen für gescheitert. In den folgenden Monaten gab es auf Länderebene zahlreiche Protestaktionen und Warnstreiks von ver.di. Am 28.9.2005 einigten sich die Tarifparteien in einem Spitzengespräch darauf, erneut Verhandlungen aufzunehmen. Zu einzelnen Themen wurden Arbeitsgruppen gebildet. Bis zum Jahresende konnte jedoch kein Durchbruch erzielt werden.

Die Verhandlungen wurden zu Jahresbeginn 2006 wegen der Arbeitszeitkündigungen im Kommunalbereich zunächst ausgesetzt. Nach dem Beginn der Streiks im Länderbereich am 13.2. wurden in einem Spitzengespräch von ver.di und TdL am 20.2. die vier bestehenden Arbeitsgruppen zu Einzelthemen wieder eingesetzt. Doch trotz Fortschritten im Detail scheiterte auch das nächste Spitzengespräch am 10./11. März. Ver.di hatte vorgeschlagen, die Arbeitszeit nach Entgeltgruppen zu staffeln (Entgeltgruppen 1-10: 38,5 Std., Gruppen 11-14: 39,5 Std., Gruppe 15: 40 Std.). Auch bei Urlaubsgeld und Jahressonderzahlung wurde ein Entgegenkommen angeboten, was jedoch von der TdL als unzureichend abgelehnt wurde. Ver.di kritisierte dies als „Arroganz der Macht“ und warf der TdL vor, aus den Ländern eine „tariflose Zone“ machen zu wollen.

Auch die Einigung für die Kommunen in Baden-Württemberg am 5.4.2006 brachte die Länderverhandlungen nicht weiter. Das dortige Ergebnis wurde - wie bereits die Abschlüsse zuvor in Hamburg und Niedersachsen - von der TdL nicht als Grundlage akzeptiert. Als ein zentrales Problem bei der Suche nach einer akzeptablen Lösung kristallisierte sich die Meistbegünstigungsklausel heraus. Jede pauschale oder auch nach festen Kriterien differenzierte Arbeitszeitverlängerung wäre zugleich ein nicht rückholbares Tarifangebot an Bund und Kommunen.<sup>8</sup> Deswegen suchten die Tarifparteien auch nach Möglichkeiten, diese Klausel, die bis Ende 2007 läuft, zu umgehen. Erst im dritten Spitzengespräch am 18./19. Mai erreichten Gewerkschaften und TdL nach 14 Wochen Streik einen Abschluss. Das **Verhandlungsergebnis** umfasste u.a. folgende Bestandteile:

### **Arbeitszeit**

Die Wochenarbeitszeit wird nach Ländern differenziert angehoben. Dazu wird je Land die Differenz zwischen der tariflichen und der tatsächlichen Arbeitszeit ermittelt, diese

---

<sup>8</sup> Die rechtliche Zulässigkeit dieser Klausel ist umstritten. Kernpunkt der Kritik ist, dass die Tarifautonomie der durch die Klausel verpflichteten Gewerkschaft preisgegeben wird (Rieble/Klebeck 2006).

verdoppelt und zu der bisherigen tatsächlichen Arbeitszeit addiert. Die Differenz wird bei 0,4 Std. gedeckelt. Daraus ergeben sich für die alten Bundesländer folgende Arbeitszeiten:

**Neue durchschnittliche tarifliche Arbeitszeit in Stunden**

Bundesländer	Tatsächliche Arbeitszeit	Neue durchschnittliche Arbeitszeit
Baden-Württemberg	38,95	39,35
Bayern	39,33	39,73
Bremen	38,86	39,22
Hamburg	38,71	38,92
Niedersachsen	38,92	39,32
Nordrhein-Westfalen	39,28	39,68
Rheinland-Pfalz	38,75	39,00
Saarland	38,80	39,10
Schleswig-Holstein	38,60	38,70

Quelle: ver.di-tarifinformation vom 20.5.2006

Im Durchschnitt der Länder ergibt sich daraus nach ver.di-Angaben eine tarifliche Wochenarbeitszeit von 39,22 Std. Diese komplizierte Berechnungsweise soll verhindern, dass Bund und Kommunen per Meistbegünstigungsklausel die verlängerten Arbeitszeiten übernehmen können. Für die Beschäftigten in folgenden Bereichen bleibt es bei der 38,5-Stunden-Woche:

- Unikliniken, Landeskrankenhäuser u.a.
- Straßen- und Autobahnmeistereien, Kfz-Werkstätten, Theater, Bühnen, Hafenbetriebe, Schleusen, Küstenschutz
- Kindertagesstätten, Einrichtungen für Schwerbehinderte, heilpädagogische Einrichtungen
- Beschäftigte in ständiger Wechselschicht- oder Nachtarbeit

Die Liste kann durch landesbezirkliche Vereinbarung auf weitere Beschäftigtengruppen ausgedehnt werden. Um die neue durchschnittliche Arbeitszeit einzuhalten, erhöht sich entsprechend die Arbeitszeit für die anderen Beschäftigten. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass die tarifliche Arbeitszeit für einen Teil der Belegschaften erkennbar über den o.g. neuen tariflichen Durchschnittsarbeitszeiten liegt. In den Bundesländern, in denen die rechnerische Durchschnittsarbeitszeit bereits nahe bei 40 Stunden liegt, kann ein Überschreiten dieser Tabumarke für einen Teil der Beschäftigten nicht ausgeschlossen werden.

Im Tarifgebiet Ost bleibt es bei der 40-Stunden-Woche. Die Arbeitszeiten können von den Ländern einzeln frühestens zum 31.12.2007 gekündigt werden. Im Bundesgebiet Ost wurden die Regelungen zur besonderen regelmäßigen Arbeitszeit bis 31.12.11 verlängert (Laufzeit der Anwendungen bis 31.12.14).

### Jahressonderzahlung

Es wurde eine nach Entgeltgruppen gestaffelte Sonderzahlung vereinbart, die ab dem 1.11.2006 an die Stelle des bisherigen Urlaubsgeldes und der Jahressonderzahlung tritt.

### Sonderzahlung in % eines Monatsentgelts

Entgeltgruppen	West	Ost
E 1 - 8	95	71,5
E9 - 11	80	60
E 12 - 13	50	45
E 14 - 15	35	30

Quelle: ver.di-Tarifinfo.

### Entgelt

Wie bereits für den Bund und die Kommunen wird ab dem 1.11.2006 auch für die Länder eine einheitliche Entgelttabelle für ArbeiterInnen und Angestellte mit 15 Entgeltgruppen und bis zu 6 Stufen eingeführt. Allgemeine Zulage und Ortszuschläge fallen weg. Das am kalendarischen Alter orientierte Senioritätsprinzip wird durch eine Staffe- lung entsprechend der Berufserfahrung ersetzt. Zur Entgeltsteigerung vereinbarten die Tarifparteien Folgendes: Nach 11 Nullmonaten (Februar – Dezember 2005), erhalten die Beschäftigten drei Pauschalzahlungen gestaffelt nach Entgeltgruppen.

### Pauschalzahlungen nach Entgeltgruppen

Entgeltgruppen	Juli 2006	Januar 2007	September 2007
E 1 - 8	150	310	450
E 9 - 12	100	210	300
E 13 - 15	50	60	100

Quelle: ver.di-Tarifinfo.

Die Vergütungstabelle wird zum 1.1.2008 (West) bzw. zum 1.5.2008 (Ost) um 2,9 % aufgerundet auf volle 5 € angehoben. Durch die Rundung ergibt sich ein durchschnittliches Erhöhungsvolumen von 3,0 %. Die Laufzeit geht bis 31.12.08.

Analog zum TVöD gibt es ein zusätzliches Leistungsentgelt ab 2007. Es beginnt mit einem Volumen von 1 % der Entgeltsumme ab dem 1.1.2007, die Zielgröße liegt bei 8 %. Darüber können landesbezirkliche Tarifverträge abgeschlossen werden. Wenn diese nicht zustande kommen, besteht Anspruch auf eine Zahlung von 12 % des Septemberentgelts ab Dezember 2007.

Die Tarifparteien wollen darauf hinwirken, dass die Ausgebildeten zumindest befristet für zwölf Monate übernommen werden. Bei erfolgreich bestandener Abschlussprüfung sollen Auszubildende mit Ausbildungsbeginn ab 2007 eine Prämie von 400 € erhalten. Die Gewerkschaften haben sich schließlich verpflichtet, die Meistbegünstigungsklausel zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

### **ÄrztInnen an Unikliniken**

Für die Ärztinnen und Ärzte der Universitätskliniken wurden folgende besondere Regelungen vereinbart: Die Entgelttabelle enthält vier nach Beschäftigungszeiten gestaffelte Gruppen: Ärzte (3.600 - 4.500 €), Fachärzte (4.750 - 5.500 €), Oberärzte (5.950 - 6.800 €), ständige Vertreter des leitenden Arztes (7.000 - 7.900 €). Die Wochenarbeitszeit beträgt regelmäßig 42 Stunden. Einzeln können aber auch 38,5 Stunden im Westen und 40 Stunden im Osten - bei entsprechend weniger Entgelt - verabredet werden. Die tägliche Arbeitszeit wird auf bis zu zwölf Stunden begrenzt. In unmittelbarer Folge dürfen nicht mehr als vier Zwölf-Stunden-Schichten und innerhalb von zwei Kalenderwochen nicht mehr als acht Zwölf-Stunden-Schichten geleistet werden. Solche Schichten dürfen nicht mit Bereitschaftsdienst kombiniert werden. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit bei Bereitschaftsdienst beträgt 58 Stunden in Stufe I (bis zu 25 % Arbeitsleistung) und 54 Stunden in Stufe II (mehr als 25 bis 49 % Arbeitsleistung).

Das Gesamtergebnis wurde nach fünfstündiger Diskussion in der Bundestarifkommission, die sich vor allem um die Differenzierung der Arbeitszeit drehte, mit 75 gegen 13 Stimmen bei fünf Enthaltungen angenommen und den Streikenden zur Annahme empfohlen. In der Urabstimmung sprachen sich 83,5 % der Mitglieder für das Ergebnis aus.

### **3.2.3.4. Marburger Bund**

Der Marburger Bund (MB) verhandelte sowohl mit der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände als auch mit der TdL. Für die ÄrztInnen an den rund 700 kommunalen Krankenhäusern begannen die Tarifgespräche am 9.3.2006. Die Verhandlungen auf VKA-Ebene verliefen sehr schleppend, weil die VKA ganz offenkundig erst die Ergebnisse auf Länderebene abwarten wollte.

Für den Bereich der TdL wurden die Verhandlungen am 12.10.2005 aufgenommen. Der Marburger Bund hatte folgende **Forderungen** aufgestellt:

- Einführung einer eigenen Gehaltsordnung für Ärzte
- Erhöhung der Ärzteeinkommen um 30 %
- Abschaffung überlanger Arbeitszeiten und Marathon-Dienste in den Krankenhäusern und bessere Arbeitsbedingungen durch praxisnahe Arbeitszeitregelungen
- Abschaffung kurzzeitig befristeter Arbeitsverträge
- Abbau bürokratischer patientenferner Tätigkeiten

Außerdem verlangte der MB die Rücknahme der Kündigung der Tarifverträge zur Arbeitszeit sowie zum Weihnachts- und Urlaubsgeld, die zu Einkommensverlusten von 15

bis 20 % geführt hätten. Nach mehreren Runden erklärte der MB am 14.3. die Verhandlungen für gescheitert. In einer Urabstimmung sprachen sich 98,4 % der MB-Mitglieder für Streiks aus. Sie begannen am 16.3. in zehn Universitätskliniken und wurden dann ausgeweitet. Nach weiteren ergebnislosen Verhandlungsrunden ging der MB ab Mitte Mai von Tagesstreiks zu kompletten Wochenstreiks über.

Eine völlig neue Situation ergab sich nach dem Tarifabschluss zwischen TdL und ver.di am 19.5.2006, der ja auch komplette Regelungen zu den Arbeitszeit- und Einkommensbedingungen der Ärzte enthielt. Die TdL vertrat die Auffassung, dieser Vertrag müsse auch für die ÄrztInnen gelten und lehnte weitere Verhandlungen mit dem MB ab. Ab dem 29.5. begann der MB daher, bundesweit an allen der TdL zugehörigen Kliniken wochenweise zu streiken. Nach einem Spitzengespräch des MB-Vorsitzenden Montgomery mit dem TdL-Vorsitzenden Möllring am 10.6.2006 kam es zu neuen Tarifgesprächen, die am 16.6. zu einer **Einigung** führten. Der neue Tarifvertrag basiert - nach Angaben von ver.di - im Wesentlichen auf der Einigung zwischen der TdL und ver.di vom 19.5.2006. Der MB hob folgende Punkte hervor: Die neuen Gehälter treten bereits zum 1.7. statt zum 1.11.2006 in Kraft, der Geltungsbereich wird auf andere Ärztegruppen (Radiologen, Laborärzte, Pathologen u.a.) ausgeweitet, Öffnungsklauseln erlauben um bis zu 25 % höhere Entgelte auf Länderebene und es besteht ein jährlicher Weiterbildungsanspruch von drei Tagen. Negativ wertete der MB, dass nach wie vor die Ost-West-Schere bei den Einkommen nicht geschlossen und auch die angestrebte Strukturverbesserung für die Berufsanfänger in der Gehaltstabelle nicht durchgesetzt werden konnte.

#### 3.2.4. Fazit

Die materiellen Ergebnisse der Tarifaueinandersetzung lassen sich knapp folgendermaßen zusammenfassen: Es ist den Gewerkschaften gelungen, (1) die Tarifbindung im Bereich der TdL wieder herzustellen, (2) die Ausweitung der Arbeitszeit bei Kommunen und Ländern zu begrenzen und (3) auch die Kürzung bzw. Streichung von Vergütungsbestandteilen weitgehend rückgängig zu machen. Bei allen inhaltlichen Regelungen diente der TVöD als Referenztarifvertrag, allerdings konnten die umkämpften Standards durchgängig nicht gehalten werden.

In den Medien wurde eine gemischte Bilanz gezogen: Von Bsirskes „halbem Erfolg“ sprach die „Welt am Sonntag“ (21.5.2006) und konstatiert auf den zweiten Blick eine „magere Bilanz“, weil der Verzicht auf die flächendeckende 40-Stunden-Woche mit „ziemlich bescheidenen Lohnerhöhungen“ erkaufte worden sei. Die Frankfurter Rundschau (20.5.2006) betonte die Defensivposition von ver.di. Wenn sie da rauskommen wolle, müsse sie „gründlich über ihre Strategie nachdenken“. Die FAZ (22.5.2006) spricht von einem „vordergründigen Sieg“ der Gewerkschaft, der ihr aber nur zu einer Atempause ver helfe. „Der Flächentarif im öffentlichen Dienst wird weiter erodieren“.

Aus Sicht von ver.di war allerdings von vornherein klar, dass die Wiederherstellung des Status quo ante bei den Kommunen und die unveränderte Übertragung des TVöD auf

die Länder kein realistisches Ziel der Tarifaueinandersetzung darstellten. Zugeständnisse erschienen angesichts der konkreten Machtverhältnisse unvermeidlich. Entscheidend war, so ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske, dass überhaupt wieder ein umfassender Tarifvertrag bei den Ländern durchgesetzt werden konnte. Dies sei gemessen an der Ausgangslage „ganz sicher ein Erfolg“ (Bsirske 2006b). Zwar sei es nicht gelungen, die Arbeitszeitverlängerung vollständig abzuwehren, aber eine Wochenarbeitszeit von durchschnittlich 39,22 Std. über alle Länder hinweg sei ein Erfolg. Außen vor bleibt bei dieser Bewertung, dass das Bundesland Hessen sich nach wie vor außerhalb der TdL befindet und eine tarifliche Lösung nicht in Sicht ist. Eine dauerhafte und länderübergreifende Ruhe an der Tariffrent ist auch deswegen nicht absehbar, weil die Länder verschiedene Regelungen einzeln kündigen können. Ab Ende 2007 stehen insbesondere die Arbeitszeitregelungen wieder zur Disposition.

Dass ein arbeitszeitpolitischer Durchmarsch im öffentlichen Dienst zunächst verhindert werden konnte, wird nicht nur ver.di, sondern allen Gewerkschaften in künftigen Tarifaueinandersetzungen helfen. Im öffentlichen Dienst sind die erreichten Ergebnisse gleichwohl nur ein Kompromiss auf Zeit. Die bereits seit Jahren zu beobachtende Ausdifferenzierung der Tariflandschaft in diesem Sektor hat sich fortgesetzt. Die Auseinandersetzung um die Tarifstandards ist nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Als zusätzliche Konfliktdimension ist die Konkurrenz zwischen ver.di und dem Marburger Bund zu beachten, deren längerfristige Auswirkungen derzeit nur schwer abgeschätzt werden können.

#### **4. Ausblick**

Im zweiten Halbjahr stehen noch Tarifverhandlungen in Teilen der Energiewirtschaft und des privaten Verkehrsgewerbes, in der Eisen- und Stahlindustrie sowie einigen kleineren Branchen an. Zum Jahresende 2006 und Ende Januar 2007 laufen dann die Entgeltabkommen in der chemischen Industrie sowie bei Volkswagen aus. Dort werden dann voraussichtlich erste Orientierungsmarken für die Lohnrunde 2007 gesetzt.

## Literatur:

- Bispinck, Reinhard (2006b): Mehr als ein Streik um 18 Minuten. Die Tarifauseinandersetzungen im öffentlichen Dienst 2006, in: WSI-Mitteilungen Heft 7.
- Bispinck, Reinhard, WSI-Tarifarchiv (2005): Tarifstandards unter Druck - Tarifpolitischer Jahresbericht 2004, in: WSI-Informationen zur Tarifpolitik, Düsseldorf, Januar 2005 (Kurzfassung in: WSI-Mitteilungen 2/2005).
- Bispinck, Reinhard/WSI-Tarifarchiv (2006a): Tarifpolitischer Jahresbericht 2005: Gemischte Bilanz - Reallohnverluste überwiegen, in: WSI-Informationen zur Tarifpolitik, Düsseldorf, Februar 2006.
- Bsirske, Frank (2006a), Rede auf der Streikversammlung am 16. 3. in der Multihalle Mannheim  
[[http://www.verdi.de/rhein-neckar/tarifrunden\\_tarifergebnisse/streik/rede\\_bsirske/data/Bsirske\\_Rede.pdf](http://www.verdi.de/rhein-neckar/tarifrunden_tarifergebnisse/streik/rede_bsirske/data/Bsirske_Rede.pdf)]
- Bsirske, Frank (2006b): „Das war nicht der letzte Streik“, Interview mit ver.di-Publik Ausgabe Juni, S. 3.
- Dünne-meier, Hubert/Iwer, Frank/Schaumburg, Stefan/Schulz, Hartmut (2006): Die Vorbereitung auf die Tarifauseinandersetzung 2007 hat begonnen. Zu einigen Grundfragen der (tarif-)politischen Orientierung der IG Metall, in: Sozialismus, Heft 7, S. 36-40.
- Ehlscheid, Christoph/Urban, Hans-Jürgen, Tarifpolitische Weichenstellung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, S. 655-657.
- IG Metall (2006a): Wirtschaftspolitische Informationen 2/2006, Frankfurt/Main.
- IG Metall (2006b): Tarifrunde 2006 - Perspektive inklusive. Stand und Hintergründe der derzeitigen Verhandlungen, Frankfurt/Main, März 2006.
- IMK (2006): Wirtschaftliche Entwicklung 2006 und 2007, IMK-Report 9, April.
- Kannegießer, Martin (2005): Arbeit in Deutschland halten. Statement auf der Pressekonferenz zur Tarifrunde, Berlin, 15.12.2005.
- Rieble, Volker/Klebeck, Ulf (2006): Tarifvertrag Meistbegünstigung, in: Recht der Arbeit, S. 65-77.
- Riexinger, Bernd (2006): Trendwende. Der Streik der Kommunalbeschäftigten in Baden-Württemberg, in: Sozialismus Heft 6, S. 47 ff.
- Schulten, Thorsten (2006): Europäischer Tarifbericht des WSI – 2005/2006, in: WSI-Mitteilungen, Heft 7.
- Stamm, Sybille/Busch, Günter (2006): Politisch und moralisch gewonnen - materiell eine halbe Stunde verloren. Der Streik der Kommunalbeschäftigten in Baden-Württemberg, in: Sozialismus, Heft 5, S. 39-44.
- Wendl, Michael (2006): Umverteilung im Tarifsystem. Die Folgen des Streiks gegen die Länder, in: Sozialismus, Heft 6, S. 44-46.

[www.streik-oed.verdi.de](http://www.streik-oed.verdi.de)

# Anhang zum WSI-Halbjahresbericht 2006

## **Schaubilder:**

Tarfniveau Ost/West in %  
Erhöhung der Tarifverdienste 2006

## **Tabellen:**

### *Tabelle 1 a:*

Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge Deutschland aus der Tarifrunde 2006 (vorläufige Ergebnisse)

### *Tabelle 1 b:*

Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge West aus der Tarifrunde 2006 (vorläufige Ergebnisse)

### *Tabelle 1 c:*

Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge Ost aus der Tarifrunde 2006 (vorläufige Ergebnisse)

### *Tabelle 2 a:*

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste Deutschland 2006

### *Tabelle 2 b:*

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste West 2006

### *Tabelle 2 c:*

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste Ost 2006

### *Tabelle 3:*

Tarifliche Grundvergütung in Ost und West zum 20.6.2006

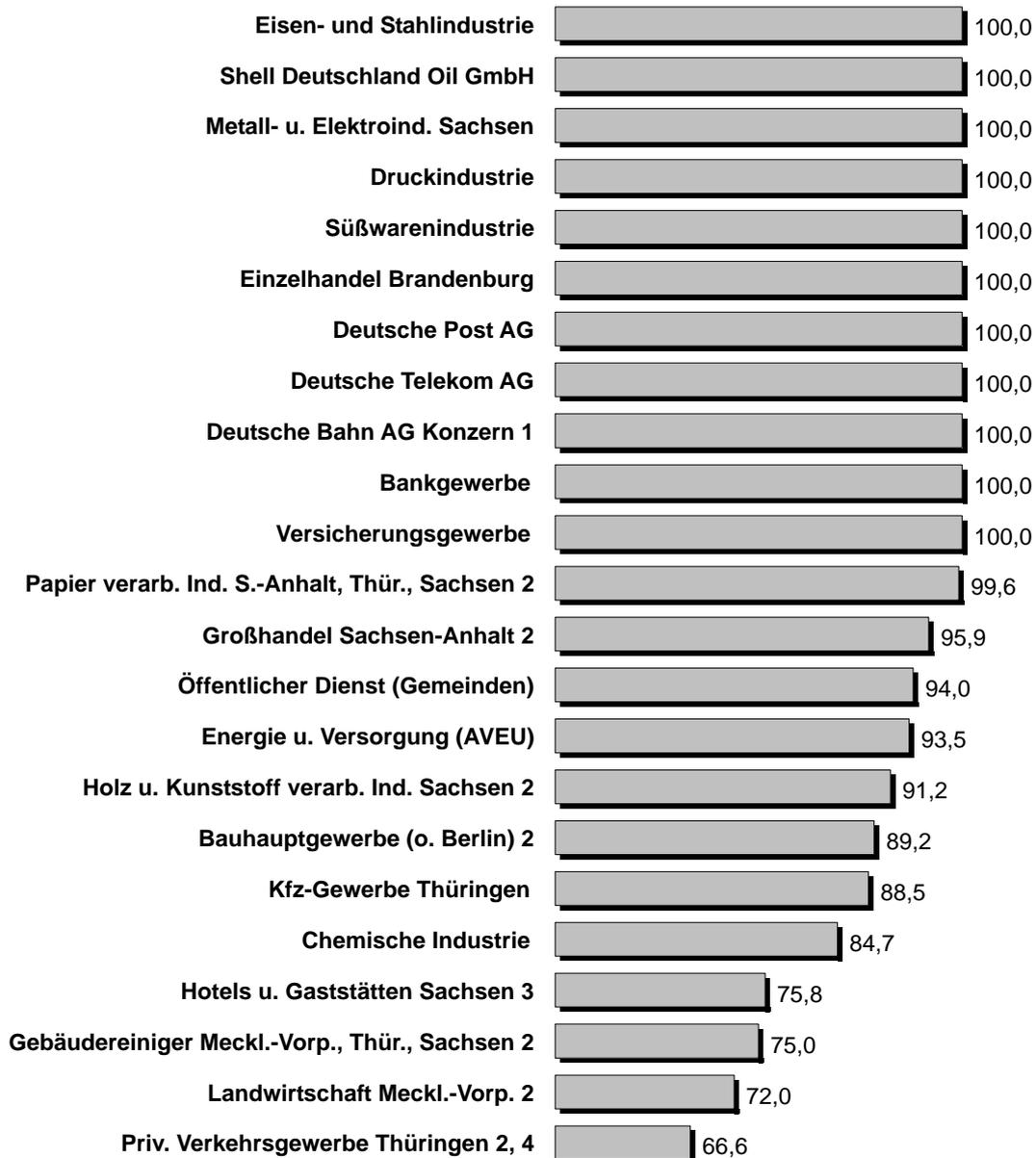
### *Tabelle 4:*

Tarfniveau Ost/West zum 20.6.2006 und weitere Tarifsteigerungen

## **Übersicht:**

Tarifabschlüsse in ausgewählten Tarifbereichen West und Ost im Jahr 2006

## Tarifniveau Ost/West in %\*



\* mittlere Gruppe, Endstufe

1 hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG,  
DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG

2 nur Lohn

3 Eingangsstufe

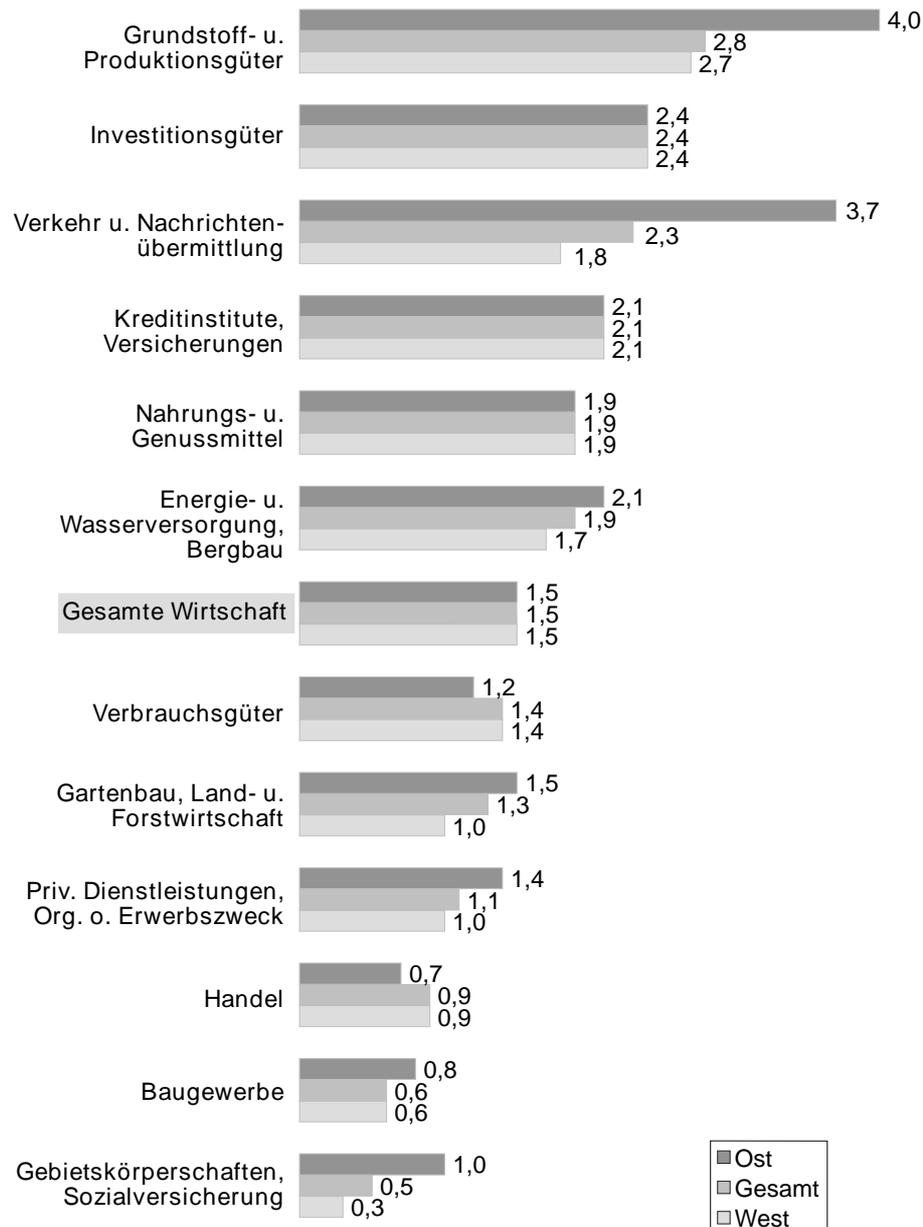
4 Spedition und Güterverkehr

Stand: 20.06.2006

## Erhöhung der Tarifverdienste 2006

Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in %

- Wirtschaftsbereiche -



Stand: 20.06.2006

### Durchschnittliche Abschlussraten<sup>1</sup> der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2006 (vorläufige Ergebnisse)<sup>2</sup>

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1000)<sup>3</sup> -

Wirtschaftsbereich <sup>4</sup>	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge			
	begünstigte AN	Erhöhungsraten in % <sup>5</sup>	begünstigte AN	Erhöhungsraten in % <sup>5</sup>	begünstigte AN	Erhöhungsraten in % <sup>5</sup>	begünstigte AN	Erhöhungsraten in % <sup>5</sup>	davon: in 2006 in Kraft tretende Erhöhung <sup>5</sup>	davon begünstigte AN
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	7,7	3,7	2,0	3,7	-	-	9,7	3,7	1,7	9,7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	-	-	-	-	58,6	4,1	58,6	4,1	2,8	58,6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	44,4	2,1	22,0	2,0	15,7	2,7	82,1	2,2	2,2	82,1
Investitionsgütergewerbe	2.098,5	3,0	1.285,6	3,0	212,0	2,8	3.596,1	3,0	2,9	3.584,8
Verbrauchsgütergewerbe	269,4	3,3	132,2	3,5	12,8	2,5	414,4	3,3	2,5	11,3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	26,9	2,1	19,1	2,1	88,9	2,1	134,9	2,1	1,9	119,2
Baugewerbe	1,6	1,5	-	-	-	-	1,6	1,5	1,5	1,6
Handel	297,0	1,0	1.354,0	1,0	-	-	1.651,0	1,0	1,0	1.651,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10,4	2,7	-	-	213,8	4,6	224,2	4,5	3,0	224,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	267,0	4,6	267,0	4,6	3,0	267,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	16,1	1,3	18,1	1,1	209,0	3,0	243,9	2,7	1,9	234,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	11,0	2,1	15,7	2,1	847,6	3,0	874,3	3,0	2,1	26,7
<b>Gesamte Wirtschaft</b>	<b>2.783,0</b>	<b>2,8</b>	<b>2.849,4</b>	<b>2,0</b>	<b>1.925,4</b>	<b>3,4</b>	<b>7.557,8</b>	<b>2,7</b>	<b>2,4</b>	<b>6.270,7</b>

- 1) Einschließlich Ost-West-Niveauanpassungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkraft-Treten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer den Abgrenzungen der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen bzw. -verlängerungen.

**Durchschnittliche Abschlussraten<sup>1</sup> der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge  
aus der Tarifrunde 2006 (vorläufige Ergebnisse)<sup>2</sup>**  
- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1000)<sup>3</sup> -

Wirtschaftsbereich <sup>4</sup>	Lohn tariff- verträge		Gehaltstarif- verträge		Entgelttarif- verträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge			
	begüns- tigte AN	Erhö- hungs- rate- in % <sup>5</sup>	begüns- tigte AN	Erhö- hungs- rate in % <sup>5</sup>	begüns- tigte AN	Erhö- hungs- rate in % <sup>5</sup>	begüns- tigte AN	Erhö- hungs- rate in % <sup>5</sup>	davon: in 2006 in Kraft tretende Erhö- hung <sup>5</sup>	davon begüns- tigte AN
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	7,7	3,7	2,0	3,7	-	-	9,7	3,7	1,7	9,7
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	-	-	-	-	30,6	5,4	30,6	5,4	2,9	30,6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	42,5	2,0	21,4	2,0	9,0	3,3	72,9	2,2	2,2	72,9
Investitionsgütergewerbe	1.858,6	3,0	1.186,7	3,0	185,0	2,9	3.230,3	3,0	2,9	3.225,2
Verbrauchsgütergewerbe	250,5	3,3	126,8	3,5	-	-	377,3	3,4	2,5	11,3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	22,8	2,2	17,4	2,1	79,8	2,1	120,0	2,1	1,9	104,3
Baugewerbe	1,6	1,5	-	-	-	-	1,6	1,5	1,5	1,6
Handel	237,4	1,0	1.135,4	1,0	-	-	1.372,8	1,0	1,0	1.372,8
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	10,4	2,7	-	-	153,6	4,6	164,0	4,5	3,0	164,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	247,5	4,6	247,5	4,6	3,0	247,5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	16,1	1,3	18,3	1,1	177,3	3,0	211,7	2,7	1,8	203,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	11,0	2,1	15,7	2,1	607,0	3,0	633,7	3,0	2,1	26,7
<b>Gesamte Wirtschaft</b>	<b>2.458,6</b>	<b>2,8</b>	<b>2.523,7</b>	<b>2,1</b>	<b>1.489,8</b>	<b>3,4</b>	<b>6.472,1</b>	<b>2,7</b>	<b>2,4</b>	<b>5.469,6</b>

- 1) Einschließlich Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim In-Kraft-Treten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer den Abgrenzungen der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen bzw. -verlängerungen.

**Durchschnittliche Abschlussraten<sup>1</sup> der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge  
aus der Tarifrunde 2006 (vorläufige Ergebnisse)<sup>2</sup>**  
- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1000)<sup>3</sup> -

Wirtschaftsbereich <sup>4</sup>	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge			
	begünstigte AN	Erhöhungsraten in % <sup>5</sup>	begünstigte AN	Erhöhungsraten in % <sup>5</sup>	begünstigte AN	Erhöhungsraten in % <sup>5</sup>	begünstigte AN	Erhöhungsraten in % <sup>5</sup>	davon: in Kraft tretende Erhöhung <sup>5</sup>	davon begünstigte AN
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	-	-	-	-	28,0	2,7	28,0	2,7	2,7	28,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1,9	3,3	0,6	3,3	6,7	1,9	9,2	2,3	2,3	9,2
Investitionsgütergewerbe	239,9	2,9	98,9	3,0	27,0	2,5	365,8	2,9	2,9	359,6
Verbrauchsgütergewerbe	18,9	2,7	5,4	2,7	12,8	2,5	37,1	2,6	-	-
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4,1	2,1	1,7	2,1	9,1	2,5	14,9	2,3	1,9	14,9
Baugewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handel	59,6	1,0	218,6	1,0	-	-	278,2	1,0	1,0	278,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-	60,2	4,4	60,2	4,4	3,0	60,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	19,5	4,6	19,5	4,6	3,0	19,5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	0,5	1,0	31,7	3,3	32,2	3,3	2,5	31,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	-	-	-	-	240,6	3,0	240,6	3,0	-	-
<b>Gesamte Wirtschaft</b>	<b>324,4</b>	<b>2,5</b>	<b>325,7</b>	<b>1,6</b>	<b>435,6</b>	<b>3,2</b>	<b>1.085,7</b>	<b>2,5</b>	<b>2,2</b>	<b>801,1</b>

- 1) Einschließlich Ost-West-Niveauanpassungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkraft-Treten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer den Abgrenzungen der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen bzw. -verlängerungen.

**Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2006<sup>1</sup>**  
**(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr - vorläufige Ergebnisse)<sup>2</sup>**

- AN in Tarifbereichen ab 500 (Ost) bzw. 1.000 (West) Beschäftigten (in 1.000)<sup>3</sup> -

Wirtschaftsbereich <sup>4</sup>	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	136,7	1,3	23,8	1,4	-	-	160,5	1,3
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	35,9	0,6	14,1	0,7	70,6	2,7	120,6	1,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	94,3	1,4	42,8	1,5	650,2	3,1	787,3	2,8
Investitionsgütergewerbe <sup>5</sup>	2.294,2	2,5	1.353,0	2,4	245,4	2,1	3.892,6	2,4
Verbrauchsgütergewerbe	467,3	1,5	243,3	1,4	130,2	1,0	840,8	1,4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	26,8	2,1	17,2	2,2	127,4	1,8	171,4	1,9
Baugewerbe	486,1	0,7	156,4	0,6	-	-	642,5	0,6
Handel	650,3	0,8	2.166,3	0,9	-	-	2.816,6	0,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	51,3	2,1	27,3	1,8	468,7	2,3	547,3	2,3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	457,7	2,1	457,7	2,1
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	141,7	0,7	207,9	0,7	439,3	1,4	788,9	1,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	11,0	1,7	63,3	0,9	2.402,2	0,5	2.476,5	0,5
<b>Gesamte Wirtschaft</b>	<b>4.395,6</b>	<b>1,8</b>	<b>4.315,4</b>	<b>1,4</b>	<b>4.991,7</b>	<b>1,4</b>	<b>13.702,7</b>	<b>1,5</b>

1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2006 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2005 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen.

2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.

3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.

4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer den Abgrenzungen der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

5) Ohne Berücksichtigung der ERA-Strukturkomponenten aus den Abschlüssen 2002 und 2004 der Metall- und Elektroindustrie.

**Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2006<sup>1</sup>**  
**(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr - vorläufige Ergebnisse)<sup>2</sup>**  
 - AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1.000)<sup>3</sup> -

Wirtschaftsbereich <sup>4</sup>	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	60,1	1,0	6,6	1,2	-	-	66,7	1,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	31,7	0,5	12,3	0,6	30,6	3,3	74,6	1,7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	84,1	1,3	39,3	1,4	597,1	3,0	720,5	2,7
Investitionsgütergewerbe <sup>5</sup>	2.052,1	2,5	1.253,2	2,4	218,4	2,2	3.523,7	2,4
Verbrauchsgütergewerbe	432,4	1,5	230,7	1,4	91,0	0,9	754,1	1,4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	22,7	2,1	15,5	2,2	111,5	1,8	149,7	1,9
Baugewerbe	360,9	0,6	121,5	0,6	-	-	482,4	0,6
Handel	546,7	0,8	1.865,1	0,9	-	-	2.411,8	0,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	51,3	2,1	27,3	1,8	338,2	1,8	416,8	1,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	424,1	2,1	424,1	2,1
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	117,9	0,6	159,7	0,6	382,8	1,3	660,4	1,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	11,0	1,7	55,2	0,9	1.865,2	0,3	1.931,4	0,3
<b>Gesamte Wirtschaft</b>	<b>3.770,9</b>	<b>1,8</b>	<b>3.786,4</b>	<b>1,4</b>	<b>4.058,9</b>	<b>1,3</b>	<b>11.616,2</b>	<b>1,5</b>

1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2006 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2005 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen.

2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.

3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.

4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer den Abgrenzungen der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

5) Ohne Berücksichtigung der ERA-Strukturkomponenten aus den Abschlüssen 2002 und 2004 der Metall- und Elektroindustrie.

**Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2006<sup>1</sup>**  
**(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr - vorläufige Ergebnisse)<sup>2</sup>**  
 - AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1.000)<sup>3</sup> -

Wirtschaftsbereich <sup>4</sup>	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	76,6	1,5	17,2	1,5	-	-	93,8	1,5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	4,2	1,0	1,8	1,4	40,0	2,2	46,0	2,1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	10,2	2,2	3,5	2,1	53,1	4,5	66,8	4,0
Investitionsgütergewerbe <sup>5</sup>	242,1	2,6	99,8	2,4	27,0	1,0	368,9	2,4
Verbrauchsgütergewerbe	34,9	1,4	12,6	1,2	39,2	1,1	86,7	1,2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4,1	2,1	1,7	2,1	15,9	1,8	21,7	1,9
Baugewerbe	125,2	0,8	34,9	0,8	-	-	160,1	0,8
Handel	103,6	0,7	301,2	0,7	-	-	404,8	0,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-	130,5	3,7	130,5	3,7
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	33,6	2,1	33,6	2,1
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	23,8	1,2	48,2	1,2	56,5	1,8	128,5	1,4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	-	-	8,1	1,0	537,0	1,0	545,1	1,0
<b>Gesamte Wirtschaft</b>	<b>624,7</b>	<b>1,6</b>	<b>529,0</b>	<b>1,1</b>	<b>932,8</b>	<b>1,7</b>	<b>2.086,5</b>	<b>1,5</b>

1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2006 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2005 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen.

2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.

3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.

4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer den Abgrenzungen der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

5) Ohne Berücksichtigung der ERA-Strukturkomponenten aus den Abschlüssen 2002 und 2004 der Metall- und Elektroindustrie.

## Tarifliche Grundvergütung<sup>1</sup> und Tarifniveau in Ost und West - ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergütungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat <sup>2</sup>		
		Ost	West	Ost/West in %
<b>Landwirtschaft</b> Mecklenburg-Vorpommern/Bayern	L	1.251	1.737	72,0
	G	1.199	1.641	73,1
<b>Energie- und Versorgungswirtschaft</b> Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2.416	2.585 <sup>3</sup>	93,5
<b>Eisen- und Stahlindustrie</b> Ost/NRW	L	1.689	1.689	100,0
	G	1.888	1.888	100,0
<b>Chemische Industrie</b> Ost/Berlin-West	E	2.124	2.509	84,7
<b>Mineralölverarbeitung SHELL Deutschland Oil GmbH</b>	E	3.066	3.066	100,0
<b>Metall- und Elektroindustrie</b> Sachsen/Bayern	L	1.918	1.918	100,0
	G	2.357	2.357	100,0
<b>Kfz-Gewerbe</b> Thüringen/Hessen	E	1.719 <sup>4</sup>	1.942	88,5
<b>Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie</b> Sachsen/Bayern	E	1.769	L: 1.940 <sup>5</sup> G: 2.327 <sup>5</sup>	91,2 76,0
	L	1.936	1.944	99,6
<b>Papier verarbeitende Industrie</b> Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	G	2.246	2.246	100,0
	L	2.291	2.291	100,0
<b>Druckindustrie</b> Arb.: Ost/West Ang.: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt/Hamburg, Schleswig-Holstein	G	2.421	2.421	100,0
	E	1.715	L: 1.702 G: 2.376	- <sup>6</sup> - <sup>6</sup>
<b>Textilindustrie</b> Ost/Westfalen und Osnabrück	E	1.715	L: 1.702 G: 2.376	- <sup>6</sup> - <sup>6</sup>
<b>Süßwarenindustrie</b> Ost/Baden-Württemberg	E	2.109	2.157	97,8 <sup>7</sup>
<b>Bauhauptgewerbe</b> Ost (o. Berlin-Ost)/ West (o. Berlin-West)	L	2.061	2.310	89,2
	G	1.670	1.871	89,3
<b>Großhandel</b> Sachsen-Anhalt/NRW	L	2.007	2.092	95,9
	G	1.874	2.043	91,7
<b>Einzelhandel</b> Brandenburg/Berlin-West	L	1.952	1.952	100,0
	G	1.957	1.957	100,0
<b>Deutsche Bahn AG Konzern</b> <sup>8</sup> Ost/West	E	1.737	1.737	100,0 <sup>9</sup>
<b>Deutsche Post AG</b>	E <sup>10</sup>	2.068	2.068	100,0
<b>Deutsche Telekom AG</b>	E <sup>10</sup>	2.504	2.504	100,0
<b>Privates Transport- und Verkehrsgewerbe</b> Thüringen (Spedition u. Güterverkehr)/Bayern	E	1.152 <sup>11</sup>	L: 1.729 G: 2.059	66,6 55,9
	E <sup>12</sup>	2.515	2.515	100,0
<b>Versicherungsgewerbe</b> (Innendienst) Ost/West	E	2.365	2.365	100,0
<b>Hotel- und Gaststättengewerbe</b> Sachsen/Bayern	E <sup>13</sup>	1.275	1.682	75,8
<b>Gebäudereinigerhandwerk</b> Arb.: Mecklenburg-Vorp., Thüringen, Sachsen/West Ang.: Berlin-Ost/Berlin-West	L	1.464	1.952	75,0
	G <sup>14</sup>	2.141	2.141	100,0
<b>Öffentlicher Dienst</b> Ost/West <sup>15</sup> Bund Gemeinden	E	2.021	2.185	92,5
	E	2.054	2.185	94,0

L = Lohn; G = Gehalt; E = Entgelt

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung; Beträge ggf. gerundet.
- 3) Zzgl. nach Beschäftigungsbeginn gestaffelter individueller Zulagen.
- 4) Stand 31.05.05, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 5) 2,5 % ab 01.07.06.
- 6) Angabe nicht möglich aufgrund neuer Entgeltstruktur im Bundesgebiet Ost ab 01.01.05.
- 7) Nominell 100 % der Durchschnittsentgelte aller regionalen Bereiche West.
- 8) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 9) Für AN der EntgGr. E1 - E11, Stufe 3 ab 01.09.06.
- 10) 3,0 % ab 01.11.06.
- 11) Stand 31.03.06, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 12) 3,0 % ab 01.09.06 (ohne Genossenschaftsbanken).
- 13) Eingangsstufe.
- 14) Stand 31.12.04, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 15) Angaben auf Basis der neuen, ab 01.10.05 geltenden Tarifstruktur. Besitzstandsregelungen sind vereinbart.

Tabelle 4:

### Tarifniveau Ost/West zum 20.06.2006 und weitere Tarifsteigerungen gemäß Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen

Tarifbereich <sup>1</sup>	Ver- gü- tungs- art	Grundvergütung Ost*		Weitere Steigerungen in Tarifbereichen mit Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen auf.....% des entsprechenden Westbereichs/ in Kraft ab Monat/Jahr							Kündigungs- termin**
		in €	in % West	60	65	70	75	80	85	90	
<b>Landwirtschaft</b> Mecklenburg-Vorpommern	L G	1.251 1.199	72,0 73,1	L 71,9 G 73,2 10/06							31.12.07
<b>Energie- und Versorgungs- wirtschaft (AVEU)</b>	E	2.416	93,5								31.03.07
<b>Eisen- und Stahlindustrie</b>	L G	1.689 1.888	100,0 100,0								31.08.06 31.08.06
<b>Chemische Industrie</b>	E	2.124	84,7	86,0 10/06							2009 <sup>2</sup> 28.02.07
<b>Mineralölverarbeitung Shell Deutschland Oil GmbH</b>	E	3.066	100,0								28.02.07
<b>Metall- und Elektroindustrie</b> Sachsen	L G	1.918 2.357	100,0 100,0								31.03.07 31.03.07
<b>Kfz-Gewerbe</b> Thüringen	E	1.719	88,5								31.05.05 <sup>3</sup>
<b>Holz und Kunststoff verarb. Industrie</b> Sachsen	E	1.769	L: 91,2 G: 76,0	L. 89,0 G. 74,2 7/06							30.04.07
<b>Papier verarbeitende Industrie</b> Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L G	1.936 2.246	99,6 100,0								31.03.08 31.03.08
<b>Druckindustrie</b> Ang.: ohne Berlin und Brandenburg	L G	2.291 2.421	100,0 100,0								31.03.07 31.03.07
<b>Textilindustrie</b>	E	1.715	- <sup>4</sup>								31.03.07
<b>Süßwarenindustrie</b>	E	2.109	100,0								31.12.07
<b>Bauhauptgewerbe</b> (ohne Berlin)	L G	2.061 1.670	89,2 89,3								31.03.07 31.03.07
<b>Großhandel</b> Sachsen-Anhalt	L G	2.007 1.874	95,9 <sup>5</sup> 91,7 <sup>5</sup>								30.04.07 30.04.07
<b>Einzelhandel</b> Brandenburg	L G	1.952 1.957	100,0 100,0								30.06.07 30.06.07
<b>Deutsche Bahn AG Konzern<sup>6</sup></b>	E	1.737	100,0 <sup>7</sup>								30.06.07
<b>Deutsche Post AG</b>	E	2.068	100,0								30.04.08
<b>Deutsche Telekom AG</b>	E	2.504	100,0								31.07.07
<b>Privates Verkehrsgewerbe</b> Thüringen (Spedition u. Güterverkehr)	E	1.152	L: 66,6 G: 55,9								31.03.06 <sup>3</sup>
<b>Bankgewerbe</b>	E	2.515	100,0								30.06.08
<b>Versicherungsgewerbe</b> (Innendienst)	E	2.365	100,0								31.08.07
<b>Hotel- und Gaststättengewerbe</b> Sachsen	E <sup>8</sup>	1.275	75,8								30.06.06
<b>Gebäudereinigerhandwerk</b> Arb.: Mecklenburg-Vorp., Thüringen, Sachsen Ang.: Berlin-Ost	L G	1.464 2.141	75,0 100,0								1 M/ME 31.12.04 <sup>3</sup>
<b>Öffentlicher Dienst<sup>9</sup></b> Bund Gemeinden	E E	2.021 2.054	92,5 94,0	95,5 97,0 2007 7/06 7/07 bzw. 2009 <sup>10</sup>							31.12.07 31.12.07

\* Mittlere Gruppe (Endstufe)

\*\* Kündigungstermin der Vergütungstarifverträge bzw. der Stufenpläne

- 1) Vergleichsbereiche West s. Tabelle 3.
- 2) 100 % des Tarifniveaus Berlin-West bis 2009 durch noch zu vereinbarende Stufen.
- 3) Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 4) Angabe nicht möglich aufgrund neuer Entgeltstruktur im Bundesgebiet Ost ab 01.01.05.
- 5) Vergleichsbereich: NRW (Niedersachsen: 95,3 % Lohn, 94,9 % Gehalt).
- 6) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 7) Für AN der EntgGr. E1 - E11, Stufe 3 ab 01.09.06.
- 8) Eingangsstufe.
- 9) Angaben auf Basis der neuen, ab 01.10.05 geltenden Tarifstruktur. Besitzstandsregelungen sind vereinbart.
- 10) 100 % Angleichung bis 31.12.07 bzw. bis 31.12.09, gestaffelt nach EntgGr. durch noch zu vereinbarende Stufen.

# Übersicht über ausgewählte Tarifabschlüsse 2006

Die nachstehende Übersicht enthält neben den Abschlüssen aus der Tarifrunde 2006 auch Stufenerhöhungen und sonstige Zahlungen für 2006, die bereits in den Tarifrunden 2004/2005 vereinbart wurden.

## **Bankgewerbe** (ohne Genossenschaftsbanken), 267 000 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 100 € Pauschale insg. für Juni bis August, 3,0 % ab 01.09.06, 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.12.07, Laufzeit bis 30.06.08.
- *Arbeitszeit, Sonstiges:* Verlängerung des Vorruhestands-TV mit Rechtsanspruch und der befristeten Samstagsarbeit bis 31.12.08; Erhöhung der Guthabenstunden auf dem Langzeitkonto und der Variabilisierung der Leistungsvergütung (von 7,5 auf 8 %); Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes um 4 % in 2006/07.
- *Sonderzahlung:* Erhöhung der Bandbreite (von 91 bis 118 auf 90 bis 120 %, abhängig vom Unternehmenserfolg).

## **Bauhauptgewerbe**, 635 100 Arb./Ang.(IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* West und Berlin-West und -Ost: je 30 € Pauschale mtl. (Berlin 15 €) für Januar bis März; West und Ost: 1,0 % ab 01.04.06, Laufzeit bis 31.03.07. Anhebung der Mindestlöhne in 2006 und 2007 um 0,10 €/Std. jew. zum 01.09. (dabei keine Erhöhung der LGr. 2 Ost), jew. aus Abschluss 2005.

## **Chemische Industrie Ost**, 37 900 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.06, 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.07 jew. als Angleichungsfaktor an das Tarifniveau Berlin-West aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 28.02.07. Vereinbarung zur Übernahme des Tarifabschlusses West für 2007.

## **Deutsche Bahn AG Konzern** (hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG, DB Station & Service), 140 000 AN (Transnet)

- *Entgelt:* 50 € Pauschale mtl. bis Juni 2007, 1,9 % zum 30.06.07 jew. aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 30.06.07.
- *Altersvorsorge:* bei Verwendung der Mitarbeiterbeteiligung für 2005 zur betrieblichen Altersversorgung Aufstockung von 50 auf 100 €, bei Verwendung der VermL und AN-Beitrag von 30 € Aufstockung von 13,29 auf 20 €, 10 % AG-Bonus auf Mitarbeiterbeteiligung 2005 und AN-Beitrag.

## **Deutsche Post AG**, 130 000 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 250 € Pauschale insg. für Mai bis Oktober, 3,0 % ab 01.11.06, 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.11.07, Laufzeit bis 30.04.08.

## **Deutsche Telekom AG**, 70 000 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 350 € Pauschale insg. für April bis Oktober, 3,0 % ab 01.11.06, Laufzeit bis 31.07.07.
- *Sonstiges:* Erhalt des Ausbildungsniveaus, Übernahme von 1 015 Nachwuchskräften in 2006; Regelungen für Bereiche, in denen Auftragsvergabe an Dritte erfolgt, u. a. unter Ausschluss von Personalbedarfsreduzierungen.

## Tarifabschlüsse 2006

---

### **Einzelhandel** Nordrhein-Westfalen, 429 200 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 9 Nullmonaten (April bis Dezember 2005), 200 € Einmalzahlung für 2006 sowie 75 € Einmalzahlung für 2007, jew. mit Auszahlung im April, 1,0 % ab 01.09.06, Laufzeit bis 30.06.07.
- *Urlaubsgeld, Sonderzahlung, Sonstiges:* Wiederinkraftsetzung des TV über SZ (U-Geld: 50 % vom Endgehalt VerkäuferIn, SZ: 62,5 % eines ME) und Abschluss eines TV Altersvorsorgesonderbetrag u.a. mit der Möglichkeit der Reduzierung des U-Geld-Anspruches bis auf 500 € und Verwendung der Differenz zur Altersvorsorge, Laufzeit bis 31.12.08.
- *Manteltarifvertrag:* Wiederinkraftsetzung u.a. mit Protokollnotizen zu AZ-Bestimmungen, Laufzeit bis 31.12.06.
- *Beschäftigungssicherung:* Abschluss eines TV zur Beschäftigungssicherung als Rahmen zur Behandlung wirtschaftlicher Notfälle u.a. mit der Möglichkeit der befristeten Ergänzung/Abweichung von bestehenden TVen, Laufzeit bis 31.12.07.
- *Sonstiges:* TV über erfolgsorientierte Zahlungen u.a. mit der Möglichkeit, die Auszahlung der vereinbarten Einmalzahlungen im Rahmen einer freiwilligen BV an den Unternehmenserfolg zu koppeln bei einer Bandbreite der erfolgsabhängigen Gestaltung von 0 - 200 %, Laufzeit bis 31.12.08.

Vergleichbare Tarifabschlüsse in fast allen westlichen Tarifgebieten (ohne TV Altersvorsorgesonderbetrag und der Möglichkeit zur Verwendung von Teilen des U-Geldes zur Altersvorsorge).

### Ost, 293 300 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* regional unterschiedlich nach 6/8 Nullmonaten (Mai/Juli bis Dezember 2005), 200 € Einmalzahlung für 2006 sowie 75 € Einmalzahlung für 2007, 1,0 % ab 01.10./01.12.06, Laufzeit bis 30.04./30.06.07.
- *Manteltarifvertrag:* (ohne Mecklenburg-Vorpommern) Wiederinkraftsetzung, Laufzeit bis 31.12.06.
- *Beschäftigungssicherung:* analog Nordrhein-Westfalen.
- *Sonstiges:* TV über erfolgsorientierte Zahlungen analog Nordrhein-Westfalen; unveränderte Wiederinkraftsetzung der Mittelstandsklausel.

### **Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)** Ost, 28 000 AN (IG BCE, ver.di)

- *Entgelt:* 2,7 % ab 01.03.06, 200 € zusätzliche Einmalzahlung für AN, die am 01.03.06 beschäftigt waren, Laufzeit bis 31.03.07.

### **Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel** Nordrhein-Westfalen, 304 400 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.06.06 aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 30.04.07.

### Sachsen-Anhalt, 16 800 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.06.06 aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 30.04.07.

### **Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie**

Niedersachsen/Bremen, 22 200 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* nach einem Nullmonat (Mai), 350 € Pauschale insg. für Juni bis Oktober 2006, 2,5 % ab 01.11.06, Möglichkeit durch BV die Pauschale zu flexibilisieren (Bandbreite 0 - 200 %), Laufzeit bis 30.04.07.

Sachsen, 11 300 AN (IGM)

- *Entgelt:* 2,5 % ab 01.05.06, Laufzeit bis 30.04.07.

### **Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern, 116 200 AN (NGG)**

- *Entgelt:* nach 13 Nullmonaten (April 2005 bis April 2006) 2,0 % ab 01.05.06, Laufzeit bis 31.03.07.

### **Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen, 73 400 AN (IGM/ver.di)**

- *Entgelt:* nach 10 Nullmonaten (März bis Dezember 2005), 160 € Pauschale insg. für Januar und Februar 2006, 2,2 % ab 01.03.06, Laufzeit bis 28.02.07.
- *Qualifizierung:* Abschluss eines Qualifizierungs-TV u.a. mit Bestimmungen zur Beteiligung von BR und AN bei der Unterbreitung von Weiterbildungsvorschlägen und der Möglichkeit der unentgeltlichen AZ-Verlängerung um 2,5 Std./Mon. auf Verlangen des AG, als Beitrag der AN an den Weiterbildungsaufwendungen.

### **Landwirtschaft Bayern, 12 800 Arb./Ang. (IG BAU)**

- *Lohn und Gehalt:* 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.06, 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.07.07 aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 31.12.07.

Mecklenburg-Vorpommern, 17 000 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.06, 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.07.07 (keine Erhöhung der LGr. I und II sowie GehGr. 1), 100 € zusätzliche Einmalzahlung im Oktober 2006 aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 31.12.07.

### **Metall- und Elektroindustrie, 3 199 200 Arb./Ang. (IGM)**

- *Lohn und Gehalt, Entgelt:* 310 € Pauschale insg. für März bis Mai, durch BV Möglichkeit der Flexibilisierung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes, 3,0 % ab 01.06.06, Laufzeit bis 31.03.07.
- *Arbeitszeit:* Nordrhein-Westfalen: TV über Langzeitkonten, u.a. mit der Möglichkeit der Zuführung von max. 152 Std./J.
- *Qualifizierung:* (ohne Baden-Württemberg) TV zur Qualifizierung, u.a. mit Beteiligungsrechten des BR bei der Feststellung des Qualifizierungsbedarfes und der Festlegung von -maßnahmen, Verabredung konkreter Qualifizierungsmaßnahmen mit AN-Vorschlagsrecht, Bestimmungen zu den Qualifizierungskosten, Laufzeit bis 31.12.10.
- *Altersvorsorge:* Abschluss eines TV altersvorsorgewirksame Leistungen in Höhe von 319 €/J. zur Entgeltumwandlung, privaten Altersvorsorge oder arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge ab 01.10.06, Laufzeit bis 31.12.12; Verlängerung des TV Entgeltumwandlung bis 31.12.12.
- *Sonstiges:* Montage-Tätigkeiten: u.a. Wiederinkraftsetzung des Zuschlags sowie der Erschwerniszulagen ab 01.02.06; Nordrhein-Westfalen: unveränderte Verlängerung des TV

## Tarifabschlüsse 2006

---

zur Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung bis 31.03.07; Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland: unveränderte Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung bis 31.12.06; Nordwürttemberg/Nordbaden: Beibehaltung der Erholzeit für Beschäftigte im Leistungslohn (Steinkühlerpause); Berlin (-West und -Ost)/Brandenburg: unveränderte Wiederinkraftsetzung des TV zu betrieblichen Sonderregelungen.

### **Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie**

alle West-Bereiche, 69 900 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 12 Nullmonaten (April 2005 bis März 2006) 1,5 % ab 01.04.06 (Ang. Südbaden ab 01.06.06), 150 € Einmalzahlung im August 2006, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.07 (Ang. Südbaden ab 01.06.07), Laufzeit bis 31.03.08 (Südbaden bis 31.05.08).
- *Manteltarifvertrag:* Arb.: Wiederinkraftsetzung mit u. a. der Möglichkeit zur Einführung von AZ-Konten, Möglichkeit der befristeten Verlängerung der WAZ auf bis zu 38 Std. ohne Lohnausgleich durch freiwillige BV unter Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und vorbehaltlich der Zustimmung von ver.di, Laufzeit bis 31.03.11.

### **Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, 1 322 700 AN (ver.di)**

- *Entgelt:* Bund West und Ost, Gemeinden West: je 300 € Pauschale in 2006/07, Laufzeit bis 31.12.07.  
Gemeinden Ost: Angleichung des Tarifniveaus von 94 auf 95,5/97 % ab 01.07.06/07, Laufzeit bis 31.12.07, jew. aus Abschluss 2005.

Gemeinden Hamburg (städtische Betriebe), ca. 20 000 AN (ver.di)

- *Arbeitszeit, Sonstiges:* von 38,5 auf 38 bis 40 Std./W., differenziert nach Alter und EntgGr., weitere Differenzierung für AN mit Kindern bis zum 12. Lj. um 0,5 Std./W.; Umsetzung durch Einführung von AZ-Konten; Vereinbarung einer Protokoll-Erklärung, dass die AZ-Regelung nicht als Begründung zum Stellenabbau genutzt werden darf.

Gemeinden Niedersachsen, ca. 120 000 AN (ver.di)

- *Arbeitszeit, Sonstiges:* Beibehaltung der 38,5 Std./W. für AN in Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Betriebsdiensten sowie für AN, für die ein Beschäftigungssicherungs-TV besteht, 39 Std./W. für die übrigen Bereiche; Verpflichtung für AN mit 38,5 Std./W. zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen auf Verlangen des AG ohne Entgeltanspruch im Umfang von 3/2/1 AT für Kindertagesstätten/Krankenhäuser/Betriebsdienste; Öffnungsklausel zur Erhöhung der AZ und wettbewerbsfähigen Eingruppierung Neueinstellender durch betriebsbezogenen TV für AN der Betriebsdienste zum zeitlich begrenzten Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen/Privatisierungsmaßnahmen; TV „Meistbegünstigungsklausel“ bleibt unberührt.

Gemeinden Baden-Württemberg, ca. 200 000 AN (ver.di)

- *Arbeitszeit, Sonstiges:* von 38,5 auf 39 Std./W.; Anspruch der Teilzeit-AN zur Aufstockung ihrer AZ zur Verhinderung finanzieller Einbußen; keine 1 zu 1 Umsetzung des Abschlusses zum Stellenabbau, sondern Nutzung der Mehrarbeit zur Verbesserung der Qualität kommunaler Dienstleistungen; Maßregelungsklausel; TV „Meistbegünstigungsklausel“ bleibt unberührt.

Länder (ohne Hessen und Berlin), 847 600 (inkl. Hessen und Berlin) (ver.di)

- *Entgelt:* Einführung einer einheitlichen Entgelttabelle für Arb./Ang. ab 01.11.06 mit 15 EntgGr. mit bis zu 6 Stufen. Nach 11 Nullmonaten (Februar bis Dezember 2005), Pauschalzahlungen von 150/100/50 € im Juli 2006, 310/210/60 € im Januar 2007, 450/300/100 € im September 2007 für EntgGr. E 1-8/9-12/13-15, 2,9 % aufgerundet auf volle 5 € (= 3,0 % im Durchschnitt) ab 01.01./01.05.08 West/Ost, Laufzeit bis 31.12.08; Einführung eines zusätzlichen Leistungsentgelts ab 2007.
- *Arbeitszeit:* von tariflich 38,5 Std./W. (einzelvertragliche Vereinbarungen von bis zu 42 Std./W.) auf AZ zwischen 38,7 (Schleswig-Holstein) und 39,73 (Bayern) abhängig von Bundesland und EntgGr., Laufzeit bis 31.12.07, danach Kündigung durch jedes Bundesland einzeln möglich. Erhalt der 38,5 Std./W. für bestimmte AN-Gruppen und 40 Std./W. im Bundesgebiet Ost.  
Ost: Verlängerung der Regelungen zur besonderen regelmäßigen AZ bis 31.12.11 (Laufzeit der Anwendungen bis 31.12.14).
- *Sonderzahlung, Urlaubsgeld:* Zusammenfassung und Staffelung nach EntgGr. (von 95/71,5 für E 1 – 8 bis 35/30 % für E 14 – 15 eines ME, jew. West/Ost), unterschiedliche Regelungen/Angleichungsschritte für 2006/2007 für verschiedene AN-Gruppen. Nach Erreichung der vollen Angleichung Kündigungsmöglichkeit der einzelnen Länder zur Vereinbarung landesbezirklicher Regelungen.
- *Sonstiges:* Vereinbarung weiterer MTV-Regelungen (u.a. Krankengeldzuschuss); Verpflichtung der Gewerkschaften zur Kündigung des TV Meistbegünstigung zum frühestmöglichen Zeitpunkt; Maßregelungsklausel.  
Daraufhinwirken der TV-Parteien zur zumindest befristeten Übernahme für 12 Mon. von Ausgebildeten, 400 € Prämie bei erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für Ausz. mit Ausbildungsbeginn 2007.  
Vereinbarung gesonderter Regelungen für die Bereiche Uniklinika, Ärzte/Ärztinnen, Wissenschaft und LehrerInnen.

**Steinkohlenbergbau**, alle West-Bereiche, 40 000 Arb./Ang. (IG BCE)

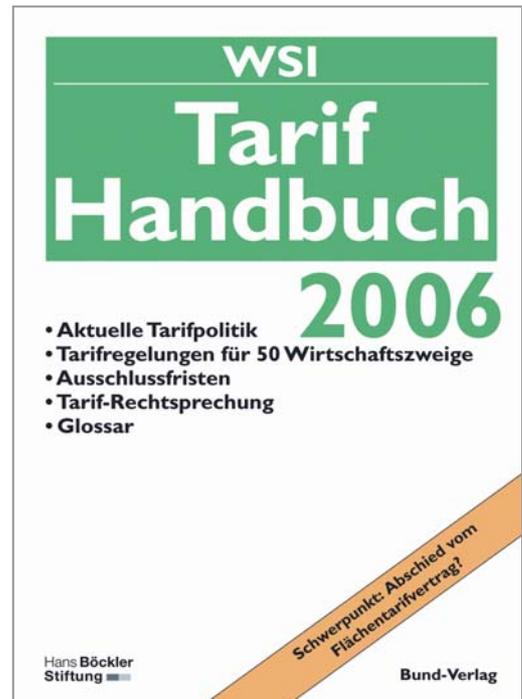
- *Lohn und Gehalt:* 400 € Pauschale insg. für Mai 2005 bis Dezember 2006, 1,5 % ab 01.01.07 aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 31.12.07.

**Textil- und Bekleidungsindustrie West**, 119 700 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.06 aus Abschluss 2004, 340 € Pauschale insg. für Mai bis Oktober, 2,5 % ab 01.11.06, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.07, Möglichkeit durch BV die Pauschale zu flexibilisieren (Bandbreite 0 - 200 %), Laufzeit bis 29.02.08.
- *Sonstiges:* Verlängerung des TV Altersteilzeit bis 29.02.08; Gesprächsverpflichtung der TV-Parteien zu Fragen der AZ.

**Versicherungsgewerbe (Innendienst)**, 190 700 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 250 € Pauschale insg. für Oktober 2005 bis März 2006, 2,0 % ab 01.04.06, 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.07 aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 31.08.07.



## WSI-Tarifhandbuch 2006

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2005/2006
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- Schwerpunktthema: "**Abschied vom Flächentarifvertrag?**"
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Aktuelle Tarif-Rechtsprechung
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 140 Fachbegriffen

**jetzt bestellen:**

*Bitte einsenden/faxen an:*

WSI-Tarifarchiv  
in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

**Fax-Nr.: 0211/77 78-250**

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2006**  
Frankfurt, Bund Verlag  
304 Seiten, 17,90 \* €  
zzgl. Versand

Name: .....

Anschrift: .....

.....

.....

Datum/Unterschrift: .....

\* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %  
Rabatt